

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
INSTITUT FÜR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT



BERLINER HANDREICHUNGEN
ZUR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT

HEFT 100

**BIBLIOTHEKSPLÄNE 1965 – 1990
IM KONTEXT DER REGIONALPLANUNG**

VON
KONRAD UMLAUF

**BIBLIOTHEKSPLÄNE 1965 – 1990
IM KONTEXT DER REGIONALPLANUNG**

**VON
KONRAD UMLAUF**

Berliner Handreichungen
zur Bibliothekswissenschaft

Begründet von Peter Zahn
Herausgegeben von
Konrad Umlauf
Humboldt-Universität zu Berlin

Heft 100

Umlauf, Konrad:

Bibliothekspläne 1965 – 1990 im Kontext der Regionalplanung. Berlin: Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2004. 74 S. –
(Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; 100).

ISSN 14 38-76 62

Abstract:

Das Jahrzehnt etwa 1965-1975 war bei der Bibliotheksplanung in Deutschland besonders ergiebig. In kurzer Folge erschienen nationale Planungspapiere, die jedes Mal sowohl hinsichtlich des Kreises der in die Planung einbezogenen Bibliotheken wie auch hinsichtlich der an seiner Ausarbeitung beteiligten Kreise von Akteuren umfassender wurden. Anfangs waren sie stark in regionalplanerische Anliegen eingebunden. Das waren:

- 1966 die *Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung*,
- 1969 der *Bibliotheksplan 69*,
- 1973 der *Bibliotheksplan '73*.

Teils gleichzeitig zur Entstehung dieser Planungspapiere, teils noch Jahre danach unter mehr oder minder ausdrücklichem Bezug auf diese entstanden eine Fülle von lokalen und regionalen Entwicklungsplänen. Bereits unmittelbar vor dieser Periode oder während dieser Periode veröffentlichten der Wissenschaftsrat und die DFG etliche Empfehlungen. Das reale Wachstum der Öffentlichen Bibliotheken in jenen und den folgenden zehn Jahren war zunächst überwiegend ein Größenwachstum vorhandener Bibliotheken, dann ein Wachstum infolge der Gründung neuer Bibliotheken oder der Umwandlung von neben- in hauptamtlich geleitete Öffentliche Bibliotheken. Bei den Hochschulbibliotheken hing die rasante Vermehrung seit den frühen 1970er-Jahren unmittelbar mit der Gründung zahlreicher neuer Universitäten und Fachhochschulen zusammen.

In welchem Zusammenhang stehen all diese Konzepte, Papiere und Planungen untereinander? Hatten Sie eine Wirkung im Sinn von Rezeption in anderen Planungspapieren und/oder im Sinn von Gestaltung des Bibliothekswesens, sei es der Rahmenbedingungen, sei es des bibliothekarischen Selbstverständnisses?

Ausführlich behandelt werden über die drei nationalen Pläne hinaus folgende Planungen:

- 1971 Münchener Stadtbibliothek,
- 1970-1975 Öffentliche und Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen,
- 1972 Öffentliche Bibliotheken in Rheinland-Pfalz,
- 1972 Stadtbücherei Frankfurt a.M.,
- 1973-1975 wissenschaftliche Bibliotheken in Baden-Württemberg,
- 1974 Stadtbibliothek Mönchengladbach,
- 1976 Öffentliche Bibliotheken in Bayern,
- 1978 wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken in Niedersachsen,
- 1979 Stadtbibliothek Kiel,
- 1981 wissenschaftliche Bibliotheken in Hessen.

Zunächst bedeuteten die Planungen einen Einbruch technokratischen Denkens in die bibliothekarische Welt. Dies veränderte das Selbstverständnis der Bibliothekare nachhaltig, wenn auch Vieles aus den Planungen nicht umgesetzt werden konnte. Aber der planerische Impetus erlahmte spätestens in den 1980er-Jahren, weil die bibliothekarischen Planungen weiterhin quantitativ-technokratischen Mustern folgten, während sich das kommunale und staatliche Planungsverständnis in Richtung auf qualitative und nicht mehr flächendeckende, sondern nur noch beispielgebend agierende Vorhaben veränderte. Zahlreiche Argumentationstopoi, die das Projekt Bibliothek 2007 der Bertelsmann Stiftung und der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände wieder bringt, waren in den nationalen Planungspapieren jener Jahre bereits enthalten.

Diese Veröffentlichung geht auf einen Vortrag zurück, den der Verfasser am 11.5.2004 unter dem Titel *Bibliotheksplan 1969 und Bibliotheksplan 1973: Anspruch und Realisierung* auf der 13. Jahrestagung (*Die 70er- und 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts: Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft*) des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte hielt.

Inhalt

1	Einleitung.....	7
2	1966: Grundlagen der bibliothekarischen Regionalplanung.....	7
3	Bibliotheksplan 69.....	14
4	Bibliotheksplan '73.....	18
5	Entwicklungslinien 1960-1990.....	28
6	Regionale und kommunale Planungen 1966-1983.....	30
6.1	1971: München.....	34
6.2	1970-1975: Nordrhein-Westfalen.....	35
6.3	1972: Rheinland-Pfalz.....	38
6.4	1972: Frankfurt a.M.	38
6.5	1973-1975: Baden-Württemberg.....	40
6.6	1974: Mönchengladbach.....	42
6.7	1976 Bayern.....	43
6.8	1978: Niedersachsen.....	44
6.9	1979: Kiel.....	45
6.10	1981: Hessen.....	46
7	1983: Stadtplanung.....	48
8	Gewandeltes Planungsverständnis seit den 1980er-Jahren.....	49
9	Folien zum Vortrag.....	54

1 Einleitung¹

Das Jahrzehnt etwa 1965-1975 kann als das goldene Jahrzehnt der Bibliotheksplanung in Deutschland bezeichnet werden. In kurzer Folge erschienen nationale Planungspapiere, die jedes Mal sowohl hinsichtlich des Kreises der in die Planung einbezogenen Bibliotheken wie auch hinsichtlich der an seiner Ausarbeitung beteiligten Kreise von Akteuren umfassender wurden. Das waren:

- 1966 die *Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung*,
- 1969 der *Bibliotheksplan 69*,
- 1973 der *Bibliotheksplan '73*.

Der *Bibliotheksplan '73* schließlich gilt bis heute als *Magna Charta überlegter Aufgabenverteilung und Kooperation im deutschen Bibliothekswesen* (Plassmann²). Teils gleichzeitig zur Entstehung dieser Planungspapiere, teils noch Jahre danach unter mehr oder minder ausdrücklichem Bezug auf diese entstanden eine Fülle von lokalen und regionalen Entwicklungsplänen. Bereits unmittelbar vor dieser Periode oder während dieser Periode veröffentlichten der Wissenschaftsrat und die DFG ihrerseits etliche Empfehlungen. Das reale Wachstum der Öffentlichen Bibliotheken in jenen und den folgenden zehn Jahren war zunächst überwiegend ein Größenwachstum vorhandener Bibliotheken, dann ein Wachstum infolge der Gründung neuer Bibliotheken oder der Umwandlung von neben- in hauptamtlich geleitete Öffentliche Bibliotheken. Bei den Hochschulbibliotheken hing die rasante Vermehrung seit den frühen 1970er-Jahren unmittelbar mit der Gründung zahlreicher neuer Universitäten und Fachhochschulen zusammen.

In welchem Zusammenhang stehen all diese Konzepte, Papiere und Planungen untereinander? Hatten Sie eine Wirkung im Sinn von Rezeption in anderen Planungspapieren und/oder im Sinn von Gestaltung des Bibliothekswesens, sei es der Rahmenbedingungen, sei es des bibliothekarischen Selbstverständnisses?

2 1966: Grundlagen der bibliothekarischen Regionalplanung

1965, vergleichsweise spät, wurde in Deutschland erstmals ein Raumordnungsgesetz auf Bundesebene verabschiedet. Gesetze zur Landesplanung hatte es schon vorher gegeben, zuerst 1950 in Nordrhein-Westfalen. Die Anfänge der überörtlichen Raumplanung gehen in Deutschland auf die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück, als sich erstmals Gemeinden zu freiwilligen Planungsverbänden zusammenschlossen.

¹ Für bibliografische Recherchen, statistische Auswertungen und redaktionelle Arbeiten danke ich Frau Carola Schwabe.

² Busse (1999), Gisela von: *Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland*. Plassmann, Engelbert; Seefeldt, Jürgen. 3. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 206.

Auf dem Hintergrund der einsetzenden bundesweiten Raumplanung und einer verstärkten Bildungsplanung entstand eine heute kaum noch bekannte, damals in Fachkreise ebenso lebhaft auf mehreren Jahrestagungen³ wie folgenlos diskutierte bibliothekarische Schrift: *Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung*, fertig gestellt 1965, als Buch erschienen 1966 bei Harrassowitz. Sie wurde erarbeitet von einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen des Deutschen Büchereiverbands DBV, wie der heutige Deutsche Bibliotheksverband damals noch ohne die wissenschaftlichen Bibliotheken hieß. Federführend war Hansjörg Süberkrüb, der zu der Zeit Direktor der Stadtbücherei Bielefeld war und als stellvertretender Vorsitzender des DBV fungierte.

Einen wohl noch stärkeren Impuls als die einsetzende Regionalplanung hatte der DBV in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken von 1964⁴ gesehen, in denen es heißt, *dass auch außerhalb der Hochschulen Bibliotheken und wissenschaftliche Literatur in genügender Anzahl und nicht zu großer Entfernung voneinander vorhanden sein müssen*⁵. Die regionalen Aufgaben wies der Wissenschaftsrat vor allem den Staats-, wissenschaftlichen Stadt- und Regionalbibliotheken zu. Sie sollten *sich als Teil einer regionalen Bibliotheksgemeinschaft fühlen, die, wo sie nicht besteht, gebildet werden sollte*. Als Institutionen solcher regionalen Funktionen unter Einschluss wissenschaftlicher Literatur vermissten die Vertreter der Öffentlichen Bibliotheken ihre eigenen Einrichtungen. Dies hatte zuerst Friedrich Andrae in einem Artikel in der *Welt* (11.7.1964) moniert. Auf einer Konferenz der Arbeitsstelle für Büchereiwesen zum Thema bibliothekarische Regionalplanung im September 1964 stimmte Wilhelm Totok dieser Kritik ausdrücklich zu⁶. Von dieser Konferenz ging ein planerischer Impuls aus, der bis zum *Bibliotheksplan '73* fortwirkte.

Ein weiterer Ausgangspunkt war die Empfehlung der Kultusminister-Konferenz vom 16./17.1.1964⁷, wonach die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und das Öffentliche Büchereiwesen verstärkt zu fördern seien; den Ländern empfahl die KMK, Mehrjahrespläne zum Ausbau des Büchereiwesens aufzustellen. Die KMK beauftragte hierzu die Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, Richtzahlen für den Bestandsaufbau, den Finanz- und Raumbedarf sowie Vorschläge für den organisatorischen Aufbau eines gegliederten Büchereisystems zu erstellen. Die *Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung* verstehen sich als Ausführung dieses Auftrags und wurden der KMK durch den DBV vorgelegt. Ebenso trug der DBV sein Planungspapier den Bibliotheksreferenten der Länder, dem Deutschen Städtetag, dem Städtebund und dem Landkreistag vor.

Schließlich sah man die Grenzen des KGSt-Gutachtens über die kommunalen öffentlichen Büchereien von 1964⁸. Es bezog sich auf Gemeinden ab 10.000 Einwohner. Wie sollten öffentlichen Büchereien in kleineren Gemeinden, in der damals vor der Gemeindegebietsreform der 1970er-Jahre ein erheblich größerer Teil der

³ Bibliotheksdienst 1 (1967), H. 1, S. 14-16.

⁴ Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen (1964). T. II. Tübingen: Mohr.

⁵ Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen (1964). T. II. Tübingen: Mohr, S. 12-13, 22-29.

⁶ Totok (1965), Wilhelm: Folgerungen für die bibliothekarische Regionalplanung aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Teil II. In: *Bibliothekarische Regionalplanung* (1965). Referate gehalten auf der Konferenz der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen... September 1964. Berlin: DBV (Büchereidienst. Beih. 10), S. 1-16.

⁷ Empfehlungen der KMK zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen vom 16.01.1964 (1964). In: *BuB* 16, S. 134.

⁸ *Kommunale Öffentliche Bücherei* (1964). Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung.

Bevölkerung als heute lebte, entwickelt werden? Schon 1964 hielt Volker Weimar⁹ den Regierungsbezirk für die Ebene, auf der ländliche Büchereisysteme mit einer Zentralbibliothek und einem Netz von Ausleihstellen angesiedelt werden sollte.

Beide Aspekte spielen in den *Grundlagen...* eine Rolle, der bildungspolitische Aspekt und der regionalplanerische Aspekt. Im Vordergrund steht der regionalplanerische Aspekt, und das macht die Bedeutung und die Folgenlosigkeit dieser Schrift aus.

Zunächst stellen die Verfasser fest:

*Aus- und Fortbildung sowie eine breit fundierte geistige Tätigkeit sind notwendig, wenn die offene und arbeitsteilige Gesellschaft der Gegenwart die politischen und technischen Probleme der Zukunft meistern will. Eine der Voraussetzungen hierfür ist die Bereitstellung von fachbezogener informierender und spezieller Literatur aus allen Wissensgebieten in einer bislang in Öffentlichen Büchereien nur selten erreichten Breite und Tiefe,*¹⁰

das heißt der Ausbau der öffentlichen Bibliotheken. Das ist die bekannte Argumentationsfigur: Bibliotheken als Informationsdepot für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Aspekte wie proaktive Informationsvermittlung, Freizeitgestaltung, Leseförderung, Kulturarbeit, Bibliothek als Lernort spielen hier (noch) keine Rolle.

Für den Ausbau der Öffentlichen Bibliotheken werden Standards formuliert:

- Orte unter 1.000 Einwohner sollen durch Fahrbüchereien versorgt werden. Für je 20.000 bis 30.000 Einwohner ist ein Fahrzeug vorgesehen.
- In Orten von 1.000 bis 5.000 Einwohner sollen nebenamtlich geleitete Büchereien betrieben werden.
- In Orten ab 5.000 Einwohner sollen hauptamtlich geleitete Büchereien vorgesehen sein.
- Die Richtzahlen für Personal und Bestände fallen niedriger aus als im *Bibliotheksplan '73*, nämlich:
 - Bei 20.000 und mehr Einwohnern soll der Bestand 1,0 Bände je Einwohner umfassen.
 - Bei unter 20.000 Einwohnern soll der Bestand relativ größer sein und zwar bis zu 2,5 Bänden pro Einwohner bei Büchereien zwischen 1.000 und 5.000 Einwohnern. Als Untergrenze für Bestände von ortsfesten Büchereien werden konsequenterweise 2.500 Bände genannt. Im *Bibliotheksplan 69* wird diese Untergrenze dann mit 10.000 Bänden angegeben.
 - Für den Personalbedarf greifen die *Grundlagen...* die Empfehlung des KGSt-Gutachtens von 1964¹¹ auf, wonach je 10.000 Einwohner ein Bibliothekar sowie ein bis zwei Bibliotheksangestellte vorgesehen sein sollen und zusätzlich 20 % dieser Kapazität für zentrale Aufgaben. Das bedeutet eine Personalstelle pro 3.300 Einwohner – im *Bibliotheksplan '73* wird dann eine Personalstelle pro 2.000 Einwohner gefordert. Der IST-Stand Mitte der 1960er-

⁹ Weimar (1964), Volker: Die Auswirkungen des Gutachtens der KGSt auf das ländliche Büchereiwesen. In: Bibliothekarische Regionalplanung (1965). Referate gehalten auf der Konferenz der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen... September 1964. Berlin: DBV (Büchereidienst. Beih. 10), S. 58-64.

¹⁰ Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung (1966). Wiesbaden: Harrassowitz (Beiträge zum Büchereiwesen. Reihe A. 5), S. 9.

¹¹ Kommunale Öffentliche Bücherei (1964). Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung.

Jahre war in Orten mit hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken eine Personalstelle je 5.600 Einwohner.

- Für den Flächenbedarf gehen die *Grundlagen...* von 30 qm pro 1.000 Bänden aus, ein Wert, der im *Bibliotheksplan '73* um rund 25 % höher angesetzt wird.

Diese quantitativen Standards werden hier nicht begründet. Bezieht man die vorgesehenen Arbeitskapazitäten auf die empfohlenen Öffnungszeiten, sind weniger als 25 % der Arbeitskapazität für den Einsatz im Publikumsverkehr vorgesehen. Die quantitativen Standards scheinen ziemlich beliebig zu sein, wenn man daran denkt,

- dass die 1965 in den *Grundlagen...* empfohlene Mindestbestandsgröße von 2.500 Bänden vier Jahre später im *Bibliotheksplan 69* vervierfacht wurde,
- dass die 1965 und dann ebenso 1969 im *Bibliotheksplan 69* empfohlene SOLL-Bestandsgröße von 1 Band je Einwohner vier Jahre später im *Bibliotheksplan '73* auf 2 Medieneinheiten je Einwohner verdoppelt wurde.

Interessanter und unter der Frage nach der Wirkung bibliothekspolitischer Konzeptionspapiere wichtiger sind jedoch nicht die hier formulierten quantitativen Standards, die sich ohnehin mehr oder minder eng am KGSt-Gutachten von 1964 orientieren. Auch die Argumentationsfiguren zur Funktion der öffentlichen Bibliotheken wiederholen und zitieren ältere Konzeptionspapiere, vor allem das KGSt-Gutachten von 1964, wonach die Bestände auch die wissenschaftliche Information und die Berufsarbeit erleichtern sollen.

Bemerkenswert sind die in den *Grundlagen...* dargelegten Vorschläge zur Regionalplanung und zur Organisation der Büchereien in der Fläche. Diese Vorschläge lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Erforderlich ist eine Zusammenarbeit aller Bibliotheken einschließlich der wissenschaftlichen Bibliotheken und der kirchlichen Büchereien. Dieser Gedanke taucht jedoch auch schon früher auf, womit in kleineren Orten vor allem eine Zusammenarbeit mit den kirchlichen Büchereien gemeint ist.
- Im ländlichen Raum kann eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Büchereien nur erreicht werden, wenn auch dort Büchereisysteme mit Zentralen und Zweigbüchereien eingerichtet werden. Hier spielt also der Gedanke eine Rolle, ein dichtes Netz von Büchereien zu errichten, aber auf einer wirtschaftlich vertretbaren Basis. Synergieeffekte durch Vernetzung werden angestrebt.
- Diese Büchereisysteme sollen Gebiete von jeweils rund 500.000 Einwohner versorgen und Stadt- wie Landkreise einschließen. Sie bestehen aus einer zentralen Bücherei, Fachbüchereien und zentralen Diensten für Bestandsaufbau und Öffentlichkeitsarbeit, ferner aus einem Netz ortsfester Büchereien. Jede Bücherei hat Aufgaben, die über die Grenzen ihres Standorts hinausreichen. Dieses Konzept griff damit sehr viel weiter in die Fläche als das *Modell eines Aufbauplanes für Landkreise*, das die Arbeitsstelle ein Jahr zuvor veröffentlicht hatte¹².

¹² Strukturfragen des ländlichen Büchereiwesens (1965). In: Büchereidienst 1965, H. 14, Ziffer 22.

- Gemeinden, Landkreise und Kommunalverbände sollen sich zu *Bücherei-Körperschaften*¹³ zusammenschließen und die Büchereisysteme gemeinsam finanzieren. An der Spitze der Büchereisysteme soll ein Leiter stehen.
- Von den Ländern wird gefordert, Mittel als Anreiz für Kooperation und, wie es heißt, *dauernde Bindungen*¹⁴ auf vertraglicher Basis bereitzustellen.
- Die Büchereisysteme innerhalb einer Region, das ist i.d.R. ein Bundesland, wirken zusammen und
 - richten einen Zentralkatalog für alle Bestände der Büchereisysteme der Region ein,
 - verteilen Sondersammelgebiete innerhalb der Region auf die Büchereisysteme, so dass Leihverkehrswünsche weitgehend innerhalb einer Region erfüllt, aber ggf. auch in den überregionalen Leihverkehr übergeleitet werden können,
 - organisieren bibliothekarische Aus- und Fortbildung.

Die Details der Organisationsform – z.B. ein Verein, der alle Büchereien eines Systems betreibt, oder das Verbleiben der einzelnen Büchereien in der jeweiligen gemeindlichen oder kirchlichen Trägerschaft, während die Stadt, die die Zentrale betreibt, zweckgebundene Zuschüsse der teilnehmenden Gemeinden erhält – diese Details werden nicht dargelegt. Die Autoren haben diese Offenheit wohl bewusst gewählt, um Spielräume für regional unterschiedliche Ausgestaltungen je nach dem Stellenwert der kirchlichen Büchereien oder den kommunalpolitischen Optionen zu lassen.

Die Staatlichen Büchereistellen, die damals – mit Einschränkungen teilweise noch heute – ähnliche Dienstleistungen erbrachten, wie sie in den *Grundlagen...* der Zentrale eines Büchereisystems zugeordnet sind, sollten vor allem bibliothekspolitische Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Büchereisystemen wahrnehmen. Dagegen gingen die Vorstellungen der Staatlichen Büchereistellen selbst damals eher in die Richtung, dass sie sich als entscheidende Organe der Umstrukturierung sahen, als staatliche Einrichtungen insgesamt die Rolle des Staates als Träger der Bibliothekszentren in den Regionen betonten¹⁵ und die Rolle der Bibliothekszentralen für sich reklamierten¹⁶ – bereits hier werden also Zweifel an den Realisierungschancen des offenen und kooperativen Modells der *Grundlagen...* deutlich¹⁷.

Die Autoren der *Grundlagen* hätten sich hierbei auf zwei Statements beziehen können, die beide ein Netz öffentlicher Bibliotheken Gemeinde übergreifend vorschlugen: die KMK-Empfehlung von 1964¹⁸, in denen *übergreifende Büchereisysteme* (u.a. *Kreisbücherei, regionale Ergänzungsbücherei, Fahrbücherei*) angesprochen wurden, und ein KGSt-Gutachten aus 1963¹⁹. Dieses befasste sich zwar nicht speziell mit öffentlichen Bibliotheken, sondern allgemein mit gemeindlichen Aufgaben, die übergemeindlich wahrgenommen werden können oder sollen. Aber zu diesen zählte die KGSt auch Büchereien, wenn auch zur

¹³ Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung (1966). Wiesbaden: Harrassowitz (Beiträge zum Büchereiwesen. Reihe A. 5), S. 21.

¹⁴ Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung (1966). Wiesbaden: Harrassowitz (Beiträge zum Büchereiwesen. Reihe A. 5), S. 17.

¹⁵ Busse (1968), Gisela von; Ernestus, Horst; Plassmann, Engelbert: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 153.

¹⁶ Jansen (1966), Carl; Kreikemeier, Dietrich: Regionalplanung und Büchereistellen. In: BuB 18, S. 53-60.

¹⁷ Süberkrüb selbst hat 1968 die Rolle der Staatlichen Büchereistellen für wichtiger erachtet als in den *Grundlagen...*, vgl. Süberkrüb (1968), Hansjörg: Auftrag und Zukunft der Öffentlichen Bibliothek. In: BuB 20, S. 15-27, bes. S. 27.

¹⁸ Empfehlungen der KMK zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen vom 16.01.1964 (1964). In: BuB 16, S. 134.

¹⁹ Zwischengemeindliche Zusammenarbeit (1963). Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung.

Enttäuschung der Bibliothekare²⁰ nicht wie die Wasserversorgung unter der Rubrik *erforderlich*, sondern nur unter der unverbindlichen Rubrik *zweckmäßig*. Als mögliche administrative Verflechtungen werden aufgeführt:

- Gemeinsame Zentralbücherei
 - Bedienung anderer Gemeinden mit der städtischen Fahrbücherei
 - Gemeinsame Errichtung und Unterhaltung einer Fahrbücherei
- Gemeinsamer Lektoratsdienst oder sonstige zentrale Einrichtungen einer Öffentlichen Bücherei.

In ihrem Bibliotheksgutachten von 1964 empfiehlt die KGSt folgerichtig für die Gemeinden unter 10.000 Einwohner die zwischengemeindliche Zusammenarbeit zur Errichtung eines leistungsfähigen Büchereidienstes. Das alles ist freilich sehr viel bescheidener als die Visionen in den *Grundlagen...* Als regionale Aufgabe hat die KGSt weder 1963 noch später die Öffentliche Bibliothek eingestuft²¹.

Man erkennt in diesem Modell der *Grundlagen...* einen Ansatz,

- wie er in Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg gemäß dem Muster der sowjetischen Gebiets-, Regions- und Republikbibliotheken verfolgt wurde,
- wie er 1968 in der Bibliotheksverordnung der DDR²² realisiert wurde, wo die Bildung eines eng geknüpften Bibliotheksnetzes und die fein abgestimmte Kooperation zwischen den Bibliotheken nach Marwinski auch aus der permanenten Mangelverwaltung erwuchs²³,
- wie er in Großbritannien besteht, wo die *counties* aufgrund von Gesetzen aus 1919 bzw. 1964 ein Gemeinde übergreifendes Netz von *public libraries* mit Zentralbibliotheken betreiben,
- wie er in Dänemark mit den Zentralbibliotheken entsprechend der Verwaltungsgliederung in *amtskommuner* seit 1914 zielstrebig ausgebaut wurde,
- wie er in Frankreich seit 1945 und verstärkt seit 1981 mit dem Auf- und Ausbau der *Bibliothèques départementales de prêt* in ihrem Verhältnis zu den *Bibliothèques municipales* politische Leitlinie ist,
- wie er kürzlich in der Schweiz aus der Taufe gehoben wurde. In ihrem Positionspapier *Bibliotheksplan 2000* formulierte die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken SAB/CLP* den Gedanken, dass nicht die einzelne Bibliothek, sondern nur ein ganzes Netz von verschiedenen Bibliotheken die Kundenwünsche angemessen befriedigen kann. Praktisch bedeutet dies, dass die Gemeindeautonomie, die in der Schweiz noch einen viel höheren Stellenwert hat als bei uns, übergangen werden muss, wenn es um die Schaffung von größeren organisatorischen Einheiten geht. In den Kantonen Zürich und Bern werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, nicht mehr einzelne Bibliotheken, sondern lokale und regionale Kooperationsmodelle zu finanzieren.

²⁰ Weimar (1964), Volker: Die Auswirkungen des Gutachtens der KGSt auf das ländliche Büchereiwesen. In: Bibliothekarische Regionalplanung (1965). Referate gehalten auf der Konferenz der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen... September 1964. Berlin: DBV (Büchereidienst. Beih. 10), S. 58-64.

²¹ Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (1969). Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung.

²² Die Bibliotheksverordnung der Deutschen Demokratischen Republik (1980). 3. Aufl. Berlin: Bibliotheksverband der DDR.

²³ Marwinski (1990), Konrad: Zur Entwicklung und zum Stand des Bibliothekswesens in der DDR. In: Bibliotheksdienst 24, S. 890-899.

- wie er traditionell in Schleswig-Holstein realisiert ist. Im nördlichsten deutschen Bundesland wird das grundlegende kommunale Büchereiwesen bekanntlich vom Büchereiverein Schleswig-Holstein mit Landesförderung getragen. In ihm sind nahezu alle öffentlichen Büchereien zu einem leistungsfähigen Büchereisystem zusammengeschlossen.

Zur Zeit gehören dem Verein rund 144 Stadt- und Gemeindebüchereien und 15 Fahrbüchereien in den Kreisen an. In dem Verein werden viele Arbeiten für alle Büchereien zentral erledigt. Die Büchereien erhalten durch die Büchereizentrale als der Arbeitsstelle des Büchereivereins Hilfestellung und Beratung; keine Bücherei arbeitet isoliert, und ihre Bestände stehen im Leihverkehr allen Bürgerinnen und Bürgern im Land gleichermaßen zur Verfügung. Selbst ohne die beträchtlichen Zuschüsse des Landes ist ein derartiges Organisationsmodell der isolierten Existenz einzelner kommunaler Bibliotheken überlegen. Die *Grundlagen...* gehen freilich realistisch davon aus, dass bei der Organisation der überörtlichen Zusammenarbeit *mit der Zurückhaltung einzelner Partner*²⁴, wie es sehr zurückhaltend heißt, zu rechnen ist und meinen, diese könne mit Zuschüssen der Länder überwunden werden.

In allen späteren Konzeptionspapieren bleibt die Einbeziehung raumordnungspolitischer Gesichtspunkte in die Bibliotheksplanung in wesentlich blasser. Den Grund kann man darin suchen, dass der Gedanke einer regionalen statt auf Gemeindeebene isolierten Verankerung der öffentlichen Bibliothek zwar fachlich bemerkenswert und höchst wirtschaftlich gedacht war, aber zu weit von der Wirklichkeit und zu weit von den damaligen wie wohl auch heutigen Horizonten kommunalpolitischen Denkens entfernt war.

Der Städtetag²⁵ begrüßte zwar die Aktivitäten zur Regionalplanung bei den Bibliotheken, monierte aber, dass Vertreter der Bibliotheksträger, also der Gemeinden, nicht an der Erarbeitung der *Grundlagen...* beteiligt waren und forderte staatliche Unterstützung für die überörtlichen Aufgaben. Vor allem warnte er vor einer *Überbürokratisierung des Büchereisystems in personeller Besetzung und dirigistischer Funktion*. Das war praktisch eine Absage an die übergemeindlichen Bücherei-Körperschaften der *Grundlagen...* Die Länder waren damals an der Finanzierung der Öffentlichen Bibliotheken mit 12 % beteiligt²⁶ und sahen keine Möglichkeit einer Ausweitung. Aber denkbar wäre eine Qualifizierung der Fördermaßnahmen im Sinn einer übergemeindlichen Kooperation als Fördervoraussetzung gewesen.

Busses optimistische Einschätzung von 1968²⁷, der Strukturwandel in Stadt und Land werde solche Entwicklung begünstigen, erwies sich als Illusion, ebenso Süberkrübs Einschätzung von 1964²⁸, dass die Öffentlichen Bibliotheken im Vollzug der Umsetzung des KGSt-Gutachtens von 1964 *in überörtliche Bereiche*

²⁴ Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung (1966). Wiesbaden: Harrassowitz (Beiträge zum Büchereiwesen. Reihe A. 5), S. 17.

²⁵ MittDST 1.6.66. In: Büchereidienst (1966), H. 18, S. 30-31.

²⁶ Süberkrüb (1965), Hansjörg: Die Bedeutung des KGSt-Gutachtens für die Arbeit der Öffentlichen Büchereien. In: BuB 17, S. 367-375, hier S. 368.

²⁷ Busse (1968), Gisela von; Ernestus, Horst; Plassmann, Engelbert: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 154.

²⁸ Süberkrüb (1965), Hansjörg: Folgerungen für die bibliothekarische Regionalplanung aus dem Gutachten der KGSt „Die kommunale öffentliche Bücherei“. In: Bibliothekarische Regionalplanung (1965). Referate gehalten auf der Konferenz der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen... September 1964. Berlin: DBV (Büchereidienst. Beih. 10), S. 18-27, hier S. 27.

hineinwachsen würden. Die Initiative des Landesverbands Hessen des DBV²⁹, die *Grundlagen...* zur Basis eines Memorandums für das Kultusministerium zu machen, blieb folgenlos.

Eine kommunale Gebietsreform für Gemeinden und Kreise wurde erst von 1967 bis 1978 durchgeführt, und zwar gegen einige Widerstände. Durch Zusammenschluss entstanden aus 24.371 Gemeinde in 1960 8.505 Gemeinden (1989), aus 425 Landkreisen wurden 237. Auch die Zahl der kreisfreien Städte wurde verringert. Die so entstandenen Verwaltungseinheiten bewegten sich fast alle immer noch weit unterhalb der in den *Grundlagen...* vorgeschlagenen Einwohnerzahl von durchschnittlich 500.000 für je ein Bibliothekssystem. Zur Verdeutlichung sei erwähnt, dass die heutigen Landkreise in Deutschland (fast doppelt so groß wie Mitte der 1960er-Jahre) durchschnittlich 150.000 Einwohner haben mit einer Schwankungsbreite von 50.000 bis 600.000. Territorial hätten die in den *Grundlagen...* vorgesehenen Büchereisysteme Flächen von durchschnittlich 2.200 qkm zu bedienen, ein Gebiet fast so groß wie das Saarland. Verglichen mit Modellen in anderen Staaten wäre das keineswegs exorbitant, aber damals wie wohl auch heute für deutsche Horizonte zu großzügig.

Im eigentlichen Sinn waren die *Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung* nicht regionalplanerisch gedacht. Zwar ging es um ein genuines Ziel der Raumordnung, nämlich um den Ausgleich der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. Aber um bei landesplanerischen Projekten anschlussfähig zu sein, hätte man wohl statt eines unvermittelten 500.000-Einwohner-Schemas Argumentationen aufbauen müssen, die Bibliotheksstrukturen in übergemeindlicher Trägerschaft auf strukturelle Gebietskategorien wie ländlicher Raum, Verdichtungsraum, Entwicklungsachsen, Zentralörtlichkeit beziehen, und differenziertere Lösungen anbieten sollen, ohne konkrete Planungen für einzelne Länder vorzulegen. Diese Kritik wurde bereits seinerzeit in der bibliothekarischen Fachpresse wiederholt vorgetragen³⁰.

3 Bibliotheksplan 69

Ein Arbeitskreis Bibliothekarische Regionalplanung der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen formulierte den *Bibliotheksplan 69*³¹. Der Arbeitskreis war personell teilweise identisch mit der Kommission, die die *Grundlagen...* erarbeitet hatte. Aber er umfasste wesentlich mehr Personen, nämlich 35, darunter Vertreter des Bundes-Innenministeriums und der Kultusministerien einiger Bundesländer, ferner der Arbeitsgemeinschaft der Landesbibliotheken und der Arbeitsgemeinschaft kommunaler wissenschaftlicher Bibliotheken. Diese Sparten übergreifende Zusammensetzung und die Bezeichnung des Arbeitskreises – Bibliothekarische Regionalplanung – deuten bereits darauf hin, dass es hier primär um ein bibliothekspolitisches Papier ging.

Zwar werden auch fachliche Standards ausgeführt. Aber hauptsächlich zielte der *Bibliotheksplan 69* darauf, eine Kommunikations- und Planungsstruktur zu schaffen, die die Entscheidungsträger dahin beeinflussen kann, fachliche Standards zu akzeptieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Es handelt sich also um den

²⁹ Büchereidienst (1966), H. 18, S. 48.

³⁰ Müller-Heidelberg (1967), Klaus: Büchereiplanung und Verwaltungsorganisation. In: BuB 19, S. 72-81. – Schulze (1967), Karl-Heinz: Die Kreisbücherei und ihre Aufgaben. In: BuB 19, S. 82-96.

³¹ Bibliotheksplan (1969). Berlin: Deutscher Büchereiverband.

Versuch, diejenigen Schwächen auszugleichen, die neuerdings wieder im Projekt Bibliothek 2007³² von der Bertelsmann Stiftung entdeckt worden sind, nämlich – in den Formulierungen aus Bibliothek 2007 -:

- Mangel an Nutzung von Synergien zwischen den Bibliotheken und zwischen Bibliotheken und verwandten Bereichen,
- fehlendes Gesamtkonzept,
- keine systematisch betriebene und verbreitete Innovation,
- fehlender rechtlicher Rahmen.

Initiator des *Bibliotheksplans 69* war der Deutsche Büchereiverband mit seiner Arbeitsstelle für das Büchereiwesen. Der vom DBV berufene Arbeitskreis vergewisserte sich vor der Veröffentlichung der Zustimmung verwandter Verbände³³. Der Verein Deutscher Bibliothekare VDB befürwortete die im *Bibliotheksplan 69* aufgestellten Normen und Forderungen, verlangte aber zugleich den Ausbau der Forschungsbibliotheken – womit hier die wissenschaftlichen Bibliotheken allgemein gemeint sind – gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1964. Hier werden sehr deutsch-bibliothekarische Ängste deutlich, dass eine Sparte Fördermittel bekommen könnte, die der anderen Sparte womöglich entzogen würden³⁴. Der Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Büchereien VBB – heute im Berufsverband Information Bibliothek BIB aufgegangen – begrüßte den *Bibliotheksplan 69* ebenfalls, freilich etwas distanzierter: *Wir hoffen, daß dieser Plan den notwendigen Ausbau des öffentlichen Büchereiwesens fördert*. Die Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereiverbände Deutschlands teilte seine Bereitschaft mit, an der Verwirklichung mitzuarbeiten.

Wichtige Aussagen im *Bibliotheksplan 69* sind:

- Die Bildungsexpansion und die Höherqualifizierung der Bevölkerung erfordern in breitem und verstärktem Maß Literatur und damit Bibliotheken.
- Die freie Verfügbarkeit über alle Informations- und Bildungsmittel ist nicht nur Gebot der Meinungs- und Informationsfreiheit, sondern auch Gebot der wirtschaftlich-technischen Entwicklung. Letzteres wird sogar an erster Stelle angeführt – eine stark technokratisch motivierte Argumentation.
- Alle öffentliche Bibliotheken müssen folgende Normen erfüllen:
 - fachliche Leitung,
 - ausreichende Personalausstattung,
 - Unabhängigkeit im Bestandsaufbau,
 - ein Grundbestand an Nachschlagewerken,
 - kontinuierliche und ausreichende Finanzierung,
 - aufgabengerechte Sachausstattung,
 - Kooperation mit anderen Bibliotheken sowohl am Ort wie überörtlich,
 - Gebührenfreiheit.

³² Bibliothek 2007 (2004). Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung = http://www.bibliothek2007.de/x_media/pdf/strategiekonzept_langfassung.pdf.

³³ Bibliotheksplan (1969). Berlin: Deutscher Büchereiverband, S. 7-8.

³⁴ Langenfeld (1971), Ludwig: Zum Verhältnis von Wissenschaftlichen Bibliotheken und Öffentlichen Büchereien. In: BuB 21, S. 51-53.

- Bibliotheken der 1. Stufe sollen folgendermaßen ausgestattet sein:
 - ein Bestand von 1 Band pro Einwohner, mindestens jedoch 10.000 Bände,
 - mindestens 30 Öffnungszeiten,
 - eigener Telefonanschluss und Kopierer,
 - Anschluss an die zentrale Bibliothek des Systems für Buchauswahl und -bearbeitung mit angemessener Kostenverteilung. Die Bibliotheken der 1. Stufe sind also nicht als Filialen größerer organisatorischer Gebilde gedacht.
- Für Bibliotheken der 2. Stufe – das sind die Zentralbibliotheken größerer Städte - gelten dieselben Normen und darüber hinaus sollen sie
 - ein Filialnetz von Bibliotheken der 1. Stufe unterhalten,
 - über ausreichende Magazine für Altbestände verfügen,
 - einen umfassenden deutschsprachigen Apparat von Bibliografien und Nachschlagewerken bereitstellen,
 - mindestens 500 Zeitschriftenabos haben,
 - am Leihverkehr aktiv und passiv teilnehmen und mit anderen Bibliotheken kooperieren,
 - ein Lektorat zur Buchauswahl betreiben,
 - einen Zentralkatalog für ihr System und andere Bibliotheken in ihrem Bereich führen,
 - eine Fahrbücherei unterhalten.
- Kleinere nebenamtlich geführte Büchereien sollen zu funktionalen Einheiten zusammengefasst werden, um die Normen der 1. Stufe zu erreichen. Unklar bleibt, wie das im Einzelnen aussehen soll. Die Gestalt des Bibliotheksnetzes in Orten unter 10.000 Einwohnern bleibt unklar – 1969 lebten 43 % der Bevölkerung in Orten dieser Größenordnung.
- Bibliotheken der 3. Stufe (Landesbibliotheken und Universitätsbibliotheken mit der Funktion von Landesbibliotheken) sollen einen umfassenden und universellen Bestand aufbauen ohne sprachliche Prioritäten und diesen im Leihverkehr zur Verfügung stellen, ferner das Pflichtexemplarrecht wahrnehmen. Sie sollen Datenverarbeitungsanlagen für die Bibliotheken der Region bereitstellen.
- Die Finanzierung der Bibliotheken der 1. und der 2. Stufe soll arbeitsteilig durch Gemeinden, Kreise und Länder geschehen, die Finanzierung der Bibliotheken der 3. Stufe durch die Länder.
- Empfohlen wird der Ausbau der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen. Anders als die im Konzept Bibliothek 2007 vorgeschlagene Entwicklungsagentur soll sie Dienstleistungen erbringen, vor allem
 - Öffentlichkeitsarbeit betreiben,
 - Arbeitshilfen in Form von Publikationen herausbringen,
 - bibliografische Arbeitsmittel erzeugen oder koordinieren,
 - gutachterliche Stellungnahmen erarbeiten.
- Der Flächenbedarf öffentlicher Bibliotheken wird anhand ausführlicher Berechnungsmodelle mit je nach Bestandsgröße 33-44 qm pro 1.000 Bände angegeben.
- Ferner wird ein Konzept für die künftige Ausbildung auf der Ebene des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes vorgelegt.

Allgemeine Aussagen zum Personalbedarf trifft der *Bibliotheksplan 69* nicht. Es heißt unter Bezug auf das KGSt-Gutachten von 1964 lediglich, dass Bibliotheken der 2. Stufe mit einem Lektorat im Umfang von 4-7 Bibliothekaren ausgestattet sein sollen; eine Fahrbücherei soll über 3-4 Personalstellen verfügen.

Der *Bibliotheksplan 69* plant zwar nicht wie die *Grundlagen...* regionale Bibliothekssysteme als organisatorische Einheiten, sieht aber das arbeitsteilige Netz aus organisatorisch selbstständig bleibenden Bibliotheken als gemeinschaftliche Aufgabe von Gemeinden, Kreisen und Ländern. Diese Beschränkung war eine Reaktion auf die Folgenlosigkeit der *Grundlagen...*: Das Wie der Netzbildung sollte jetzt konkreten Verhandlungen der verschiedenen Träger vorbehalten bleiben³⁵. Vorgesehen sind deshalb Planungsgremien auf Bundes- und Landesebene, in denen außerordentliche viele Körperschaften vertreten sind, u.a.:

- Kulturministerien,
- Raumplanungsbehörden,
- kommunale Spitzenverbände,
- der Deutsche Büchereiverband und kirchliche Büchereiverbände,
- die Personalvereine der Bibliothekare,
- diverse Bundesministerien,
- die Kultusministerkonferenz,
- der Wissenschaftsrat,
- die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Man hätte noch an die Gewerkschaften, die Arbeitgeber- und Bauernverbände und die Industrie- und Handelskammern denken können, nicht zu vergessen die Handwerkskammern.

Hier wird genau die Strategie erkennbar, die 35 Jahre später im Projekt Bibliothek 2007 erneut eingeschlagen wird:

- klare Rollendefinition. Diese hebt im *Bibliotheksplan 69* ab auf³⁶
 - freie Verfügbarkeit über Informations- und Bildungsmittel,
 - Bibliotheken als Plattform für eine freie geistige Betätigung entsprechend der Wissenschaftsgebundenheit aller modernen Lebensäußerungen,
 - Bibliotheken als Plattform demokratischer Meinungsbildung.
- Verankerung im Bildungssystem. Der *Bibliotheksplan 69* stellt die Bibliotheken in den Kontext der Ausbildung und der Fortbildung durch alle Altersstufen und Berufsgruppen³⁷. Überraschend ist in diesem Zusammenhang freilich, dass er Schulbibliotheken und ihr Verhältnis zu Öffentlichen Bibliotheken nicht anspricht.
- gesetzliche Absicherung oder wenigstens hochrangig angesiedelte Planungskommissionen und verbindliche Verträge zwischen den beteiligten Trägern.

³⁵ Süberkrüb (1969), Hansjörg: Bibliotheksplan. In: Bibliotheksdienst. 3 (1969), H. 1, S. 10-14.

³⁶ Bibliotheksplan (1969). Berlin: Deutscher Büchereiverband, S. 11-12.

³⁷ Bibliotheksplan (1969). Berlin: Deutscher Büchereiverband, S. 11.

- Engagement der Regierung. Der *Bibliotheksplan 69* sieht die Beteiligung mehrerer Bundesministerien vor.
- Kooperation und Vernetzung. Dies ist, so wurde oben deutlich, das Kernanliegen des *Bibliotheksplans 69*.
- eine zentrale Stelle für Koordinierung, Strategie und Initiierung von Innovationsprojekten. Diese Funktion war nach dem *Bibliotheksplan 69* nicht der Arbeitsstelle für Büchereiwesen zugekommen, sondern den Planungsgremien selbst. In der Idee einer Entwicklungsagentur gemäß Bibliothek 2007 zeigt sich ein gewandeltes Planungsverständnis, nach dem politische Entscheidungsgremien Geld verteilen, aber keine Innovationen erzeugen können.

Bekanntlich ist es nicht zu dem im *Bibliotheksplan 69* angestrebten Aufbruch gekommen, wenn auch die KMK in ihrer Zweiten Empfehlung zum öffentlichen Bibliothekswesen aus 1971³⁸ die Forderung nach einem Mindestbestand von 10.000 Bänden sowie nach übergreifenden Bibliothekssystemen unter Mitwirkung der Landkreise aufgriff und Nordrhein-Westfalen seit 1970 die Bibliotheksförderung ausbaute. Der Landkreistag³⁹ begrüßte den *Bibliotheksplan 69* ebenfalls, bemängelte aber wie auch der Büchereiverein Holstein⁴⁰, der dort Träger der Öffentlichen Bibliotheken war, die nicht angemessene Berücksichtigung der kleinen Büchereien im ländlichen Raum.

Die Fachstellen⁴¹ fürchteten angesichts ihrer mangelnde Berücksichtigung in den vorgesehenen Planungsgremien um ihre Stellung gegenüber den Bibliotheksträgern. Viele Bibliothekare meinten damals, der *Bibliotheksplan 69* sei über ihre Köpfe hinweg zustande gekommen⁴², so dass sich der Vorsitzende des DBV und maßgebliche Kopf des Konzepts Hansjörg Süberkrüb zu Verteidigungsreden veranlasst sah⁴³.

4 Bibliotheksplan '73

Der *Bibliotheksplan '73*⁴⁴ trägt deutlich anderen Charakter. Im Zentrum steht nicht die Perspektive einer gesamtstaatlichen Planungsstruktur, sondern die konkrete Aufzählung von Funktionen und quantitativen Standards. Die Aussagen über Trägerschaften, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der dargelegten Planungen bleiben demgegenüber blass. Zwar werden immer wieder die zuständigen Entscheidungsebenen aufgezählt (Gemeinden, Kreise, Länder, Bund, bei den Spezialbibliotheken auch Unternehmen und Verbände. Die Kirchen als wichtige Bibliotheksträger werden nicht angesprochen, nur im statistischen Anhang erwähnt.). Eine gesamtstaatliche Planungsstruktur mit konkreter Nennung der zu beteiligenden Instanzen ist im

³⁸ Zweite Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum öffentlichen Bibliothekswesen (1972). Beschluss der KMK vom 3.12.1971. In: Bibliotheksdienst 6, S. 1-4.

³⁹ Burkard (1970), Erwin: Bibliotheksplan und Landkreise. In: BuB 22, S. 232-234.

⁴⁰ Wilkens (1969), Erik: Kritische Fragen zum Bibliotheksplan. In: BuB 21, S. 141-149.

⁴¹ Hoppe (1969), Wilhelm: Bibliotheksplan I. In: BuB 21, S. 81-82.

⁴² Bibliotheksdienst 3 (1969), H. 1, S. 1.

⁴³ Süberkrüb (1969), Hansjörg: Bibliotheksplan I. In: BuB 21, S. 41-43. - Süberkrüb (1969), Hansjörg: Die öffentlichen Bibliotheken stehen vor einer neuen Phase ihrer Entwicklung. Zum Bibliotheksplan. In: BuB 21, S. 189-199.

⁴⁴ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz.

Bibliotheksplan '73 nicht vorgesehen⁴⁵. Dies bemängelten insbesondere die Fachstellen, die für sich die führende Rolle bei der Steuerung des Bibliotheks-Ausbau in kleinen Gemeinden reklamierten⁴⁶.

Der Charakter der quantitativen Standards im *Bibliotheksplan '73* wird nicht ganz klar:

- Handelt es sich um technische oder wirtschaftliche Notwendigkeiten? Bei den Flächenbedarfen spielen derartige Anforderungen mit hinein, auch bei den monetären Größen hinsichtlich Buchpreisen, Baupreisen und Personalkosten.
- Handelt es sich um wissenschaftlich abgesicherte Prognosedaten? Das ist beispielsweise bei den Studentenzahlen für zukünftige Jahre der Fall, die den Planungen wiederholt zugrunde liegen.
- Handelt es sich um zu Normen geronnene Wertentscheidungen, die man letztlich nur durch politischen Konsens begründen kann? Das ist vor allem bei den SOLL-Bestands- und Zugangszahlen für die Bibliotheken der Stufen 1 bis 3 der Fall, während die SOLL-Zugangszahlen für Hochschulbibliotheken sich solider auf Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1964 mit dem Hinweis auf Aktualisierungserfordernis stützen können und vor allem auf den Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen in Baden-Württemberg von 1973⁴⁷.

Insgesamt, so scheint man heute sagen zu können, wäre es klüger gewesen, unterschiedliche Ausbaulevels zu empfehlen, bei denen man jeweilige Kosten und den jeweiligen Nutzen hätte gegenüberstellen können. Das hätte den Debatten im politischen Raum vielleicht eine rationale und solide Basis geben können.

Die fachliche Basis des *Bibliotheksplans '73* war breiter als die des *Bibliotheksplans 69*. Initiator und Urheber war die Deutsche Bibliothekskonferenz, eine Arbeitsgemeinschaft der bibliothekarischen Personal- und Institutsverbände. Der VDB hatte konkrete Vorschläge zur Einbeziehung der wissenschaftlichen Bibliotheken in Form eines Kommentars zum *Bibliotheksplans 69* unterbreitet⁴⁸. Ähnlich wie beim *Bibliotheksplan 69* hatte man sich der Mitarbeit von Trägern und Geldgebern versichert, wenn auch nicht umfassend. So waren Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Kultusministerkonferenz, der Bund-Länder-Kommission und überhaupt der Landesebene nicht in der Studienkommission vertreten, die den Plan ausarbeitete. Aber Vertreter der DFG und des Bundesbildungsministeriums waren dabei.

Die KMK hatte 1971 empfohlen, ein leistungsfähiges Bibliotheksnetz auszubauen, *in dem alle Bibliotheken, ungeachtet der verschiedenen Träger oder besonderen Aufgaben, auf mehreren Funktionsebenen zusammenwirken*⁴⁹. Diese Empfehlung kam während der Ausarbeitung des *Bibliotheksplans '73*, dessen Entwürfe unter dem Titel *Bibliotheksplan II* firmierten, und lässt sich als Reaktion auf den *Bibliotheksplan 69*, der im Nachhinein auch als *Bibliotheksplan I* bezeichnet wurde, begreifen. Der DBV hatte den

⁴⁵ 1973 war der planerische Ansatz der *Grundlagen...* in der Fachdebatte schon nicht mehr präsent, vgl. Andrae (1973), Friedrich: Konkrete Utopie / Bibliotheksplan 1973, KGSt-Gutachten Öffentliche Bibliothek, Bildungsgesamtplan. In: BuB 25, S. 929-936.

⁴⁶ Mentzel (1974), Joachim: Bibliotheksplanung – im Bereich der Büchereistellen. In: BuB 26, S. 587-596.

⁴⁷ *Bibliotheksplan '73* (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 77-78.

⁴⁸ Vorschläge des Vereins Deutscher Bibliothekare zum Bibliotheksplan des Deutschen Büchereiverbandes (1970). In: ZfBB 17, S. 142-148.

⁴⁹ Zweite Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum öffentlichen Bibliothekswesen (1972). Beschluss der KMK vom 3.12.1971. In: Bibliotheksdienst 6, S. 1-4.

Bibliotheksplan 69 der KMK vorgelegt. Der *Bibliotheksplan '73* ließ sich wiederum als fachliche Konkretisierung dieser politischen Empfehlung begreifen.

Während der *Bibliotheksplan 69* den Blick lediglich auf die allgemeine Literatur- und Informationsversorgung richtet von der nebenamtlichen Gemeindebücherei bis zur Landesbibliothek – also einen Teil der wissenschaftlichen Bibliotheken ausdrücklich mit einbezieht -, spricht der *Bibliotheksplan '73* auch die dort so genannte institutionsbezogene Literatur- und Informationsversorgung an, also die Schul- und Hochschulbibliotheken sowie die Spezialbibliotheken. Aus heutiger Sicht wirkt die Trennung künstlich, wenn man bedenkt, dass heute durchschnittlich 29 % der Nutzer einer Universitätsbibliothek nicht Hochschulangehörige sind. Die Rate war damals allerdings niedriger, was mit dem niedrigeren Qualifikationsniveau in der Bevölkerung, der geringeren Bedeutung des lebenslangen Lernens und der geringeren Hochschuldichte zusammenhängt. Der *Bibliotheksplan '73* selbst empfiehlt: *Schulbibliotheken bilden mit öffentlichen Bibliotheken eine Funktionseinheit*⁵⁰, rechnet sie also eigentlich ebenso zur Stufe 1 und 2, und es heißt über die Hochschulbibliotheken, sie seien zusätzlich mit Mitteln auszustatten, wenn sie Funktionen einer Bibliothek der 3. Stufe übernehmen.

Der Sprachgebrauch im *Bibliotheksplan '73* schwankt zwischen den Formulierungen: *Bibliotheken mit Funktionen der 1. (bzw. 2., 3., 4.) Stufe* und *Bibliotheken der 1. (bzw. 2., 3., 4.) Stufe*. Einerseits werden die Bibliotheken institutionell einer jeweiligen Stufe zugeordnet, andererseits sind die Stufen ein Stück weit auch abstrakt gedacht, repräsentieren Funktionen, die durch mehrere Bibliotheken, die ein Netz, einen Verbund oder ein System bilden, gemeinsam erfüllt werden. Die Trennung von Einzelbibliothek und Funktion spielt besonders auf der 3. und 4. Stufe eine Rolle, indem Hochschulbibliotheken auch Funktionen der 3. Stufe, also allgemeine Funktionen zusätzlich zu ihren institutionsbezogenen Funktionen übernehmen können oder indem die Funktionen der 4. Stufe generell nur von einer Gruppe von Bibliotheken arbeitsteilig wahrgenommen werden.

Der Ansatz, die institutionsbezogene Literatur- und Informationsversorgung neben die in vier Stufen gegliederte allgemeine Literatur- und Informationsversorgung zu stellen, hat man in *Bibliotheken 93*⁵¹ überwunden. In den Planungen der 1970er-Jahre in Nordrhein-Westfalen⁵² und Bayern⁵³ fand er ohnehin keinen Eingang. Den 3 Stufen, die schon der *Bibliotheksplan 69* unterschied, fügte der *Bibliotheksplan '73* eine vierte Stufe hinzu: die allgemeine überregionale Literatur- und Informationsversorgung durch die großen Staatsbibliotheken, die

⁵⁰ Öffentliche Bibliothek (1973). Gutachten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Berlin: Dt. Bibliotheksverband, Arbeitsstelle für d. Bibliothekswesen (AFB-Materialien. 1), S. 21.

⁵¹ Bibliotheken '93 (1994). Strukturen, Aufgaben, Positionen. Berlin, Göttingen: Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände.

⁵² Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (1972). Düsseldorf: Arbeitsgruppe Fachhochschulbibliotheken beim Min. f. Wiss. u. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen. Vorschläge für den Ausbau des Bibliothekswesens an den fünf neuen Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen (1973). In: Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken. Hrsg. von Haenisch, Wolf / Köttelwelsch, Clemens. Frankfurt am Main: Klostermann, S. 30-43. Empfehlungen für den Einsatz der Datenverarbeitung in den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (1974). Düsseldorf: Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken: Zielvorstellungen u. Vorschläge f. d. Gesamthochschulbereiche d. Landes Nordrhein-Westfalen (1975). Düsseldorf: Min. f. Wiss. u. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen.

⁵³ Entwurf: Bibliotheksforum Bayern. 2 (1974), S. 268-277. - Bibliotheksforum Bayern. 3 (1975), S. 64. – Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 10. März 1976. In: BVBl 1976, S. 123.

Sondersammelgebietsbibliotheken sowie die Zentralen Fachbibliotheken. Diese damals bereits etablierten Strukturen beruhen auf Empfehlungen DFG.

Eine Reihe von Aussagen oder Empfehlungen im *Bibliotheksplan '73* war für das bibliothekspolitische Handeln kaum anschlussfähig; entsprechend folgenlos blieben sie:

- Bibliotheken werden über alle Stufen hinweg als Gemeinschaftsaufgabe gesehen. Der *Bibliotheksplan '73* spricht von *Zusammenwachsen*⁵⁴ und fordert den *Zusammenschluss*⁵⁵ von Bibliotheken zur Effizienzerhöhung. Dabei blieb die rechtlich delikate Frage ausgeklammert, ob und wie weit beispielsweise Landkreise aufgrund der Kommunalgesetze Öffentliche Bibliotheken betreiben oder fördern dürfen⁵⁶. Die Sektion IV im DBV schob 1974 ein Statement⁵⁷ nach, in dem die Rolle der Landkreise als Träger und Mitträger Öffentlicher Bibliotheken konkretisiert wurde. Auf drohende Zusammenschlüsse von Bibliotheken reagierten Bibliothekare in der Praxis freilich oft mit Abwehr. Schon 1967 erhoben die Praktiker Bedenken gegen Landkreise als Bibliotheksträger⁵⁸.
- Die Stufen 1 und 2 werden zwar auf Raumordnungskategorien (Kleinzentrum – Unterzentrum – Mittelzentrum – Oberzentrum) bezogen⁵⁹. Doch ist der Bezug nicht besonders ausgearbeitet und schon im Ansatz (vier Raumordnungskategorien, zwei Funktionsstufen) unklar⁶⁰. Die Spanne der Bibliotheken der 1. Stufe umfasst Orte mit Einwohnern von 5.000 bis unter 100.000 – hier fehlen Differenzierungen. Der *Bibliotheksplan '73* sieht Bibliotheken der 1. Stufe in Kleinzentren ab 5.000 Einwohnern, in Unterzentren, Orts- und Stadtteilen, in Gemeinden ab 5.000 Einwohnern ohne zentralörtliche Funktion und in Mittelzentren vor. Erst 1986 legte das DBI eine differenzierte Darstellung der Funktionen von Bibliotheken in Mittelzentren vor⁶¹.
- So läuft die Vorstellung, dass Bibliotheken in Mittelzentren auch für die überörtliche Versorgung ausgebaut werden und die Kosten dafür von den Landkreisen und Ländern erstattet bekommen sollten⁶² ebenso ins Leere wie die Idee, dass Bibliotheken der 2. Stufe Dienstleistungen für Bibliotheken der 1. Stufe in ihrem Verflechtungsbereich erstellen und mit diesen eine Funktionseinheit, nach Möglichkeit ein Bibliothekssystem, also eine organisatorische Einheit unter gemeinsamer Leitung, bilden sollten⁶³. Nach dem herrschenden Verständnis sind derartige Funktionen mit den vorhandenen Finanzausweisungen der Länder an die Kommunen bereits mit abgedeckt. Erforderlich gewesen wäre an dieser Stelle eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem kommunalen Finanzausgleich.

⁵⁴ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 11.

⁵⁵ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 12.

⁵⁶ Henneke (1998), Hans-Günter: Die Befugnis der Landkreise zur Einrichtung und Förderung Öffentlicher Bibliotheken. In: Politik für Öffentliche Bibliotheken. Umlauf, Konrad (Hrsg.) Bad Honnef: Bock + Herchen, S. 69-88.

⁵⁷ Aufgaben der Kreise (Landkreise) im Bibliothekswesen (1974). In: Bibliotheksdienst 8 (1974), S. 439-445.

⁵⁸ Jansen (1967), Carl: Das niedersächsische Modell und die Regionalplanung. In: BuB 19, S. 68-71.

⁵⁹ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 12.

⁶⁰ Köstering (1977), Heinz: Bibliotheksplanung im Abseits? Neuorientierung nach Raumordnung, Landesplanung und kommunaler Gebietsreform. In: BuB 28, S. 231-242.

⁶¹ Funktionen von Bibliotheken in Mittelzentren (1984). Berlin: Dt. Bibliotheksinstitut (Dbi-Materialien. 39).

⁶² Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 14.

⁶³ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 13, 26.

- Die schematische Idee von mindestens einer Landesbibliothek pro Land, jeweils eine pro 5 Mio. Einwohner⁶⁴, erwies sich als technokratische Kopfgeburt. Historisch gewachsene Strukturen und die Bedeutung historischer Bestände wurden wie oft in den 1970er-Jahren unterschätzt⁶⁵. Der *Bibliotheksplan '73* hätte hier die Tatsache reflektieren müssen, dass die vorhandenen Regionalbibliotheken in historisch gewachsenen Kulturräumen verankert sind, die teilweise keine Entsprechung in aktuellen Verwaltungsgliederungen und Regionalstrukturen finden, und er hätte die Ansätze eines gerade neu entstandenen Selbstverständnisses der Regionalbibliotheken⁶⁶ aufgreifen müssen, um anschlussfähig zu sein. Es kam nicht zur Gründung fehlender Landesbibliotheken; die Gründung der Rheinischen Landesbibliothek Koblenz 1987 kann man kaum als Spätwirkung des *Bibliotheksplans '73* werten. Wo bestehende Regionalbibliotheken zu Hochschulbibliotheken ausgebaut wurden, etwa in Bremen oder Mannheim, stand die Funktion als Hochschulbibliothek im Vordergrund, wo sie mit Öffentlichen Bibliotheken fusioniert wurden, etwa in Ulm oder Trier, erreichten sie dennoch nicht die im *Bibliotheksplan '73* geforderte Leistungskraft, und dies schon gar nicht dort, wo vorhandene kleinere Regionalbibliotheken fortgeführt wurden. Vielmehr wuchsen die Universitäts- und teilweise auch die Fachhochschulbibliotheken in Aufgaben hinein, die der *Bibliotheksplan '73* den Landesbibliothek zuwies, insbesondere hinsichtlich ihrer Funktionen im Leihverkehr⁶⁷.

Freilich muss man auch sehen, dass in jenen Jahren vergleichbare Planungskonzeptionen, die unter Absehung vorhandener Strukturen großzügige Entwürfe am grünen Tisch produzierten, in weiten Bereichen üblich waren. Das Vorgehen entspricht hier im *Bibliotheksplan '73* genau dem Vorgehen im gleichzeitig erschienenen Bildungsgesamtplan. Von Anfang an von Kontroversen über Themen wie der Gesamtschule als Regelschule oder dem Konzept des Stufenlehrers begleitet, blieben die Bemühungen um seine Fortschreibung 1982 stecken. Anfang der 1980er-Jahre schätzte man die Möglichkeiten einer langfristigen Rahmenplanung von Bund und Ländern anders ein als in den 1970er-Jahren. Und die Idee einer Stärkung der Landesbibliotheken fand nicht nur wenig Anknüpfungspunkte in vorhandenen Strukturen – bekanntlich gab es damals wie heute nur eine überschaubare Anzahl von großen, einzeln stehenden Landesbibliotheken, während die landesbibliothekarische Funktion oft mit Universitätsbibliotheken verknüpft war und ist -, sondern lief auch der langfristigen Tendenz entgegen, Dienstleistungen primär als Gemeindeaufgabe zu sehen und finanzielle Belastungen auf die Gemeindeebene zu verlagern.

- Ebenso ging die Forderung, dass Bibliotheken der 3. Stufe Clearingstelle für die Bibliotheken in ihrem Einzugsbereich sein und deren Zusammenarbeit fördern sollten⁶⁸, nicht nur an der Realität vorbei, sondern fand keinen Rückhalt in den föderalen Strukturen. Die Landesbibliotheken sollten nach dem *Bibliotheksplan '73* in überregionaler Abstimmung EDV-Systeme zur einheitlichen Automatisierung im Land entwickeln. Tatsächlich waren die Hochschulbibliotheken Träger dieser Entwicklung. Sie fand für

⁶⁴ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 18.

⁶⁵ Vodosek (2004), Peter: Regionalbibliotheken in Deutschland. In: In: Lifelong Education and Libraries, No. 4, March, S. 85-106.

⁶⁶ Regionalbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland (1971). Hrsg. von Wilhelm Totok. Frankfurt a.M.: Klostermann (ZfBB. Sonderh. 11).

⁶⁷ Mittler (1973), Elmar: Bibliothekssysteme der Gesamthochschulen und der Bibliotheksplan II. In: BuB 25, S. 205-212.

⁶⁸ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 17, 18, 23.

die wissenschaftlichen und die öffentlichen Bibliotheken getrennt statt; erst zu Anfang des neuen Jahrhunderts gab es beispielsweise beim HBZ Köln Sparten übergreifende Angebote.

Andere Elemente wurden breit rezipiert und mehr oder minder umgesetzt oder hätten umgesetzt werden können; Grenzen fand diese Wirkung vor allem an Haushaltszwängen:

- Das immer wieder zitierte Bestandssoll für Öffentliche Bibliotheken von 2 Medieneinheiten pro Einwohner wurde in den alten Bundesländern nicht durchgängig, aber vielerorts erreicht. Die Erwerbungssetats freilich – nach dem *Bibliotheksplan '73* sollten jährlich Neuerwerbungen im Volumen von 12 % des IST- und 3 % des SOLL-Bestands getätigt werden – blieben dagegen weit hinter der Norm zurück. Dasselbe gilt für die Personalausstattung. Der *Bibliotheksplan '73* stellte anhand seiner Normen einen Fehlbestand von 24.000 Stellen an Öffentlichen Bibliotheken fest – die erforderliche Vermehrung der Personalstellen gegenüber dem IST um 381 % erschien Anfang der 1970er-Jahre auf dem Hintergrund eines soliden, anhaltenden Wirtschaftswachstum als keineswegs indiskutabel. Der Präsident der KMK betrachtete die angestrebten Richtwerte als Diskussionsgrundlage⁶⁹. Wenige Monate nach Fertigstellung des *Bibliotheksplans '73*, im November 1973 setzte die Ölkrise ein und löste die schwerste Wirtschaftskrise für die westliche Welt seit Ende des 2. Weltkriegs aus.
- Dasselbe gilt auch für
 - Die Personalausstattung an Hochschulbibliotheken. Nach dem *Bibliotheksplan '73* sollte eine durchschnittliche Hochschulbibliothek 18.000 Studenten und ihre Professoren versorgen und dafür über 288 Personalstellen verfügen, das wären 62,5 Studenten pro Personalstelle. 1981 kamen auf eine Personalstelle an Universitätsbibliotheken 131 Studenten, 1989 176 Studierende. Die gleichzeitigen Gesamthochschul-Planungen in Nordrhein-Westfalen sahen eine Personalstelle der Hochschulbibliothek pro 136 Studierenden vor⁷⁰.
 - die Erwerbungssetats der Bibliotheken der 3. Stufe (ausreichend für 20.000 Titel, davon 6.000 aus dem Ausland).
- Der Auf- und Ausbau einiger Dienstleistungen von Bibliotheken höherer Stufen für kleinere Bibliotheken verlief teilweise anders als im *Bibliotheksplan '73* skizzenhaft entworfen. Gleichwohl ist es auch hier zu einer Entwicklung gekommen, wenn auch mitunter erst Jahrzehnte nach dem *Bibliotheksplan '73*:
 - Die geforderte verstärkte Zeitschrifteninhaltserschließung durch Bibliotheken⁷¹ war und ist zum großen Teil immer noch traditionell unterentwickelt, obwohl es – beispielsweise bei der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – auch traditionsreiche Ausnahmen gibt. Der *Bibliotheksplan '73* hätte sich auf den 1962 begonnenen Modellversuch der DFG beziehen können, bei dem die Universitätsbibliotheken Marburg und Frankfurt a.M. Aufsätze aus philologischen Zeitschriften katalogisierten und die Katalogkarten anderen Bibliotheken

⁶⁹ Thape (1973), Moritz: Rede von Senator Moritz Thape (Bremen) als Präsident der Kultusministerkonferenz beim Bibliothekskongress 1973 in Hamburg. In: *Bibliotheksdienst* 7 (1973), S. 301-314.

⁷⁰ Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, Zwischenbericht (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 45.

⁷¹ *Bibliotheksplan '73* (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 20.

zur Verfügung stellten⁷².

Die verstärkte Produktion von bibliografischen Datenbanken spielte dann im Zusammenhang mit den Fachinformationsprogrammen seit 1975 eine Rolle; hier kam es auch zu Kooperationen zwischen Fachinformationszentren und Bibliotheken der 4. Stufe, die besonders im Internet-Zeitalter auf eine neue, digitale Basis gestellt wurden – oft als DFG-Projekt. Freilich geht es weniger darum, dass Bibliotheken eine Zeitschrifteninhaltserschließung selbst durchführen, als dass sie gekaufte Metadaten in ihre OPACs integrieren und mit Bestellfunktionen verknüpfen. An dieser Stelle muss an den inzwischen eingestellten *Zeitschriftendienst* erinnert werden, der seit 1965 als Kooperationsprojekt von Bibliotheken ein Modell war, mit dem Bibliotheken genau diese Erschließungsfunktion in eigener Regie leisteten.

- Ähnlich kam es nicht zu den im *Bibliotheksplan '73* skizzierten SDI-Diensten durch Landesbibliotheken, auch nicht zu empfehlenden Bibliografien für Bibliotheken der Stufen 2 und 3, erstellt durch Bibliotheken der 4. Stufe⁷³. Aber mit den Lektoratsdiensten der ekz wurde ein in der Zielsetzung vergleichbares Projekt 1976 aus der Taufe gehoben, allerdings wieder als Kooperationsprojekt, und schließlich ist an den ÖB-Auswahldienst aus der Reihe A der Deutschen Nationalbibliografie 1991-2001 zu erinnern.
- Die Forderung nach zentraler Bereitstellung von Bestellunterlagen und einer zentralen alphabetischen Katalogisierung kann man mit den späteren Titelkarten- und Magnetband- bzw. Diskettendiensten Der Deutschen Bibliothek als erfüllt ansehen – ob im Sinn einer Wirkung des *Bibliotheksplans '73* ist eine andere Frage. Dagegen ist es bekanntlich nicht zu der geforderten Einheitsklassifikation gekommen. Aber seit den 1980er-Jahren liefert Die Deutsche Bibliothek ihre Titeldaten nicht nur mit Schlagwörtern, sondern wie im *Bibliotheksplan '73* vorgesehen mit allgemein akzeptierten und lokal verwendeten Schlagwörtern nach einer Schlagwortnormdatei, wenn auch immer noch etliche Bibliotheken zusätzlich selbst beschlagworten.
- Die geforderte Zusammenfassung von Schulbibliotheken und Öffentlichen Bibliotheken zu Funktionseinheiten⁷⁴, wie immer man sich das im Einzelnen vorzustellen hätte, erfolgte nicht flächendeckend, aber doch in etlichen Städten, vor allem in Frankfurt a.M. Hier wurde diese Maßnahme bereits vor dem *Bibliotheksplan '73* geplant und war wohl Vorbild.

Bei wieder anderen Elementen kann dem *Bibliotheksplan '73* kaum eine Wirkung zugeschrieben werden, weil er sich bei diesen auf vorhandene Empfehlungen oder Gutachten bezog und diese lediglich bekräftigte:

⁷² Bibliotheksdienst. 3 (1969), H. 1, S. 14-15.

⁷³ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 26, 29.

⁷⁴ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 21.

- Er deckt sich in den Teilen für die Öffentlichen Bibliotheken mit dem KGSt-Gutachten von 1973⁷⁵. Das gilt besonders für die Standards für Bestandsgrößen, Erwerbungssetats, Personalbedarf und Flächenbedarf⁷⁶ und für die Standards für Schulbibliotheken⁷⁷. Ähnlich wie im KGSt-Gutachten, bei dessen Ausarbeitung längere Ausführungen über den Stellenwert der Bibliothek in der Gesellschaft nicht in die Endfassung übernommen wurden⁷⁸, bleibt die Funktionsbestimmung der Bibliotheken und ihre gesellschaftliche Rolle auf wenige Kernaussagen, wie sie weitgehend schon im *Bibliotheksplan 69* formuliert wurden, reduziert. Die in Stellungnahmen des Städtetags betonte Bedeutung für die Stadtentwicklung wird nicht gewürdigt.
- Im Zusammenhang mit den geforderten 5 Personalstellen je 10.000 Einwohner gibt es einen der ganz wenigen Bezüge zu internationalen Standards, in diesem Fall zu den IFLA -Standards für Öffentliche Bibliotheken von 1972⁷⁹.
- Darüber hinaus enthält das KGSt-Gutachten ausführliche Arbeitsplatzbeschreibungen und Geschäftsverteilungspläne. Diese wurden kaum umgesetzt. Sie sehen überraschenderweise die völlige Trennung der Lektoratsarbeit von Auskunft und Beratung vor. Die Praktiker blieben bei der Kombination beider Aufgabenbereiche am selben Arbeitsplatz.
- DFG-Empfehlungen greift der *Bibliotheksplan '73* auf hinsichtlich⁸⁰:
 - des Sondersammelgebietsplans und der Zentralen Fachbibliotheken,
 - des Verhältnisses der zentralen Hochschulbibliotheken und der Institutsbibliotheken⁸¹. Die Idee des einschichtigen Bibliothekssystems an Hochschulen war damals Standard in allen Planungspapieren und wurde so in den *Bibliotheksplan '73* übernommen.
- Ebenso sind Empfehlungen des Wissenschaftsrats bzw. des Gesamtplans für das wissenschaftliche Bibliothekswesen in Baden-Württemberg in den *Bibliotheksplan '73* eingeflossen hinsichtlich:
 - der finanziellen und personellen Ausstattung der Hochschulbibliotheken⁸². Hier geht der *Bibliotheksplan '73* wie die Planung für Baden-Württemberg von 70.000 Neuerwerbungen für 10.000 Studierende aus, addiert einen Mehrbedarf für Ausleihbestände und für Vermehrung des Lehrkörpers und prognostiziert für 1980 einen Bedarf von 156.800 Neuerwerbungen. 1981 reichten die Erwerbungsmittel der Universitätsbibliotheken für 3,0 Neuerwerbungen pro Student, 1989 für 2,4 Neuerwerbungen pro Student. Entsprechend stellen Wiesner, Werner und

⁷⁵ Öffentliche Bibliothek (1973). Gutachten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Berlin: Dt. Bibliotheksverband, Arbeitsstelle für d. Bibliothekswesen (AFB-Materialien. 1).

⁷⁶ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 14, 15, 72, 87.

⁷⁷ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 21.

⁷⁸ Vogt (1981), Hans Joachim: Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Entwicklungspläne für Bibliotheken. In: BuB 33, S. 341-349.

⁷⁹ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 72.

⁸⁰ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 19, 21, 78.

⁸¹ Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken (1970). Bonn: Dt. Forschungsgemeinschaft.

⁸² Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 22, 77.

Schäffler⁸³ 2004 fest, dass die Empfehlungen für die Erwerbungssetats der Hochschulbibliotheken im *Bibliotheksplan '73 ohne Wirkung* blieben.

- der Berechnung des Flächenbedarfs für Hochschulbibliotheken⁸⁴.
- Der Auf- und Ausbau der Lehrbuchsammlungen, die in mehr oder minder großem Umfang Standard an Universitätsbibliotheken wurden, kam nach der Empfehlung des Wissenschaftsrats aus 1964 in den Jahren 1965-1969 dank Sondermittel der Volkswagenstiftung in Gang. Die Richtzahl von 10 DM Erwerbungsmitel pro Student hat der *Bibliotheksplan '73* aus einer DFG-Empfehlung von 1970 übernommen.
- Schließlich bezieht sich der *Bibliotheksplan '73* beim Flächenbedarf für Mitarbeiter auf die *Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes*⁸⁵ und fügt einen geringen Mehrbedarf hinzu, damit Platz für Regale und Bücherwagen vorhanden ist.

Zu den geforderten Bibliotheksgesetzen⁸⁶ ist es nicht gekommen. Kultusminister und Landespolitiker lehnen die Forderung teils mit dem Hinweis auf ohnehin erfolgende Leistungen der Länder und Gemeinden ab, teils mit dem Argument, die Verpflichtung vermehre nicht die finanziellen Mittel in den öffentlichen Haushalten, sei also wirkungslos, oder enge die Gestaltungsräume der Kommunen ein (Argument des goldenen Zügels)⁸⁷.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass Kultur als kommunale Pflichtaufgabe in einem grundsätzlich gleichberechtigten und nicht wie im Fall der Freiwilligkeit nachgeordneten Verhältnis zu anderen kommunalen Aufgaben stünde. Die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand sind stets beschränkt; die Aufnahme auch der kulturellen Aufgaben in den Pflichtenkreis zwänge die Verteilungskämpfe um die knappen Mittel, inhaltliche Wertungen vorzunehmen statt die freiwillige Aufgabe Kultur von vornherein als nachgeordnet einzustufen.

Ebenso ist es nicht gelungen, die im *Bibliotheksplan '73* propagierte engste Verknüpfung mit dem Bildungs- und Informationsgefüge⁸⁸ herzustellen, wo sie – wie bei den Hochschulbibliotheken – nicht ohnehin bestand. Die Öffentlichen Bibliotheken platzierten sich mit ihren Beständen und vor allem mit ihrem Image dominant im Kultur- und Freizeitbereich, und zwar auch dort, wo zu ihrem Filialnetz Schulbibliotheken gehörten. Über polemische Zwischenrufe wie *Schluss mit der Volksbespaßungsanstalt*⁸⁹ von 1997 und der Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung schulbezogener Materialien im Bestand⁹⁰ kamen die Bibliothekare neuerdings im

⁸³ Wiesner (2004), Margot; Werner, Andreas; Schäffler, Hildegard: Bestandsaufbau. In: Die moderne Bibliothek (2004). Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung. Herausgegeben von Frankenberger, Rudolf / Haller, Klaus. München: K.G. Saur, S. 166-221, hier S. 167.

⁸⁴ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 115.

⁸⁵ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 111.

⁸⁶ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 8.

⁸⁷ Kultusminister zur Bibliotheksgesetzgebung (1980). In: BuB 32, S. 343-348 u. 478-481 – Grundsätze und Normen für die Büchereigesetzgebung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (1970). Berlin: Deutscher Bibliotheksverband.

⁸⁸ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 7.

⁸⁹ Umlauf (1997), Konrad: Zehn Thesen zur Volksbespaßungsdebatte. In: BuB 49, S. 749-752.

⁹⁰ Schneider (2000), Ronald: Sind Unterhaltungsangebote in der öffentlichen Bibliothek passé? Ein Nachtrag zur Volksbespaßungsdebatte. In: Besprechungen Annotationen 2000, H. 7, Umschlags. 2-3.

Strategiekonzept *Bibliothek 2007*⁹¹ wieder zu derselben Forderung nach einer engen Vernetzung der Bibliotheken mit Bildungseinrichtungen.

Von den *Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung* führt über den *Bibliotheksplan 69* einerseits eine fallende Linie zum *Bibliotheksplan '73*:

- In den *Grundlagen...* war vorgesehen, auf regionaler Ebene Büchereisysteme zu etablieren. Das hätte neue Organisationsformen erfordert, etwa Gemeinde übergreifende Verbände oder Vereine als Träger von Bibliotheken.
- Im *Bibliotheksplan 69* sind die Visionen bescheidener. An die Stelle regionaler Systeme im Sinn von Körperschaften mit Weisungshierarchien sind kooperierende Bibliotheken getreten. Die Landkreise und die Länder sollen sich finanziell beteiligen. Die Landesbibliotheken (und Universitätsbibliotheken, soweit sie landesbibliothekarische Funktionen wahrnehmen) sollen Kooperation der Region bewirken, aber nicht Zentrale größerer Körperschaften werden. Aber der *Bibliotheksplan 69* sieht vor, dass alle Träger und Trägerverbände in Planungsgremien vertreten sind.
- Der *Bibliotheksplan '73* beschränkt sich einerseits auf Standards, die für die einzelne Bibliothek gelten sollen. Andererseits wird immer wieder wird das Erfordernis der Kooperation betont und der Netzgedanke ist überhaupt der Grundgedanke des *Bibliotheksplans '73*. Aber man findet keine Details zu den Formen und Inhalten der Kooperation mit Ausnahme des Leihverkehrs, bibliografischer und anderer Dienstleistungen und des ohnehin schon damals etablierten Sondersammelgebietsplans der DFG, und vor allem zielt der *Bibliotheksplan '73* nicht mehr auf die Schaffung einer Struktur von politischen Planungsinstanzen unter Beteiligung aller Träger. Stattdessen wird die Errichtung von Landesbibliotheksämtern gefordert⁹², wo sie noch nicht bestehen, und zwar mit spartenübergreifenden Aufgaben.

Andererseits führen zwei steigende Linien durch diese drei Planungs- und Konzeptionspapiere:

- Die *Grundlagen...* geben wenige allerdings grundlegende Richtzahlen für die Bestände, die Personalausstattung und den Flächenbedarf. Und sie richten den Blick ausschließlich auf die Öffentlichen Bibliotheken, also in der Terminologie der späteren Planungspapiere auf die Stufen 1 und 2. Sie verstanden sich als Planung für die vom Wissenschaftsrat 1964 ausgeklammerten Bibliotheken.
- Bei derartigen Richtzahlen ist der *Bibliotheksplan 69* ausführlicher. So wird der Flächenbedarf detailliert für unterschiedliche Betriebsgrößen und Flächenarten wie Eingangsbereich, Lesezonen, Raucherzimmer, Teeküche auf zehn Seiten dargelegt. Die Darlegung der erforderlichen Auskunftsmittel ist pauschal und zielt nur auf die Nennung der erforderlichen Erwerbungsmitel. Aber all diese Angaben beziehen sich auf Bibliotheken der Stufen 1, 2 und 3, schließen also die Landesbibliotheken ein.

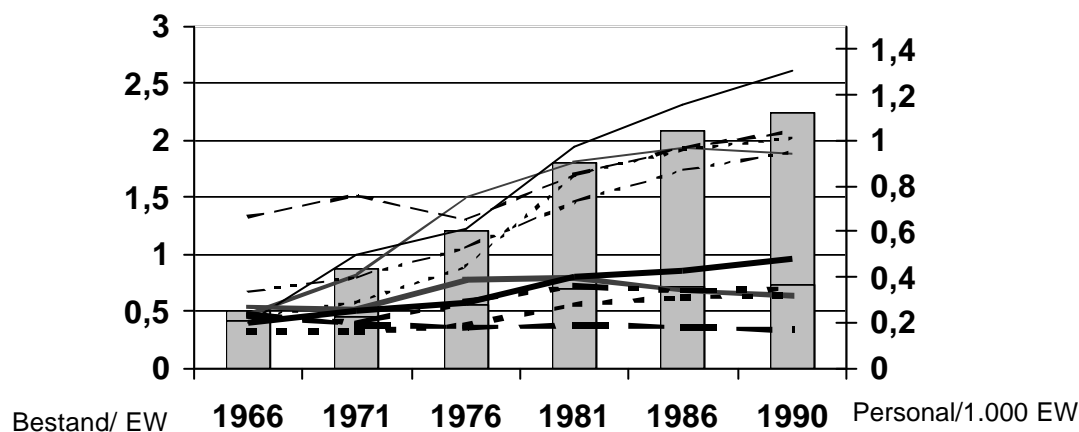
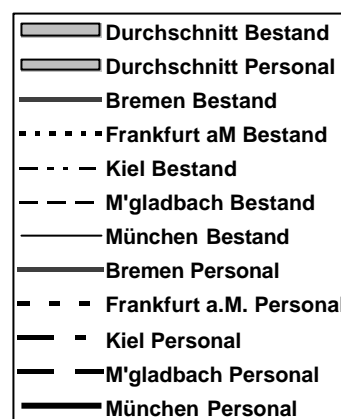
⁹¹ *Bibliothek 2007* (2004). Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung = http://www.bibliothek2007.de/x_media/pdf/strategiekonzept_langfassung.pdf.

⁹² *Bibliotheksplan '73* (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 27.

- Der *Bibliotheksplan '73* listet darüber hinaus detailliert auf, welche Arten von Auskunftsmitteln und technischen Geräten auf welcher Stufe vorgehalten werden sollen, bietet Grundrisse und ausführliche Berechnungsmodelle zur Verdeutlichung des Flächenbedarfs, präsentiert eine Kostenberechnung für Fahrbibliotheken, vor allem bezieht er in extenso mit detaillierten Angaben über zu erwerbende Literurmengen nicht nur die Landesbibliotheken, sondern auch die Hochschulbibliotheken mit ein. Mit der Stufe 4 kommt auch die überregionale Literatur- und Informationsversorgung in den Blick.

5 Entwicklungslinien 1960-1990

In diesem Kapitel sollen Entwicklungslinien der betrachteten Jahre untersucht werden um ein Bild von möglichen Wirkungen der nationalen Bibliothekspläne zu erhalten. Zunächst sollen die Entwicklungen der Öffentlichen Bibliotheken, deren Entwicklungspläne im Kapitel 6 untersucht werden, zur zusätzlich für Bremen.



Das Ergebnis ist, dass diese Öffentlichen Bibliotheken ein kräftiges Wachstum erfahren haben. In den 25 Jahren von 1966 bis 1990 haben die Bibliotheken ihre Bestände mehr als vervierfacht, das Personal nahezu verdoppelt. Jedoch verlief diese Steigerung über die Jahre hin insgesamt ziemlich kontinuierlich, allerdings mit erlahmender Dynamik in den 1980er-Jahren, besonders beim Personal. Ein beschleunigtes Wachstum im Anschluss an eines der nationalen Planungspapiere der Zeit um 1970 ist indessen nicht auszumachen. Bei den Beständen wurde das Wachstum bereits nach 1971 geringer, während die goldenen Wachstumsjahre beim Personal die 1970er-Jahre waren – in den Bibliotheken wie generell im öffentlichen Dienst. Die Tabelle gibt die relative Entwicklung des Durchschnitts für 1966 = 100 an.

	1966	1971	1976	1981	1986	1990
Bestände/EW	0,5	0,88	1,2	1,81	2,08	2,24
Bestände 1966=100	100	176	240	362	416	448
Bestände Zuwachs %		76	36	51	15	8
Personalstellen/1000 EW	0,21	0,23	0,28	0,35	0,36	0,37
Personalstellen 1966=100	100	110	133	167	171	176
Personalstellen Zuwachs %		10	22	25	3	3

Freilich konnte ein flächendeckendes Netz Öffentlicher Bibliotheken nie erreicht werden. 1992 standen für ca. 70 % der Einwohner Deutschlands Öffentliche Bibliotheken in der eigenen Gemeinde zur Verfügung. Freilich muss hierbei die Verteilung der Einwohner auf Ortsgrößenklassen, also die Siedlungsstruktur deutlich vor Augen stehen: 1992 lebten 42 % der Einwohner in Orten unter 20.000 Einwohnern, 18 % in Orten unter 5.000 Einwohnern, also im Sinn des *Bibliotheksplans '73* unterhalb des Schwellenwerts für Standort-Bibliotheken. Allerdings schließen diese Daten die Gemeindestruktur in den neuen Bundesländern mit ihrer extremen Zersplitterung vor der verspätet durchgeführten Gemeindegebietsreform ein. In Zahlen stellt sich die Entwicklung für die alten Bundesländer insgesamt ähnlich dar wie für die ausgewählten Städte, nur auf niedrigerem Niveau:

Alle Öffentlichen Bibliotheken	1971	1981	1991
Bestände/Einwohner über alle Orte mit oder ohne Bibliothek	0,5	0,9	1,2
Bestände 1971 = 100	100	180	240
Anzahl Orte mit hauptamtlicher Öffentlicher Bibliothek	519	826	1.177
Anzahl Orte mit hauptamtlicher Öffentlicher Bibliothek 1971 = 100	100	159	227
Anzahl hauptamtlicher Öffentlicher Bibliotheken (alle Ausleihstellen)	1.702	2.672	2.929
Anzahl hauptamtlicher Öffentlicher Bibliotheken 1971 = 100	100	157	172
Anzahl Bibliotheken je Ort	3,3	3,2	2,5
Anzahl Bibliotheken je Ort 1971 = 100	100	99	76
Einwohner je Bibliothek	36.016	23.091	22.021
Einwohner je Bibliothek 1971 = 100	100	64	61
Personalstellen/10.000 Einwohner über alle Orte mit oder ohne Bibliothek	0,9	1,4	1,6
Personalstellen/10.000 Einwohner 1971=100	100	156	178

In die 1970er-Jahre fiel das entscheidende Wachstum bei den Beständen und beim Personal, während die Zahlenreihen für die Indikatoren Anzahl Orte, Anzahl Bibliotheken und Einwohner je Bibliothek vor allem zeigen, dass erst in den 1980er-Jahren das Netz wesentlich dichter wurde, ein Wachstum nun weniger in der Größe der Bibliotheken, vielmehr infolge der Gründung neuer hauptamtlicher Öffentlicher Bibliotheken in kleineren Orten zu verzeichnen war.

Das Wachstum vollzog sich allerdings in den Bahnen der etablierten betrieblichen Strukturen. Die Chancen innerbetrieblicher Rationalisierung, wie sie der *Bibliotheksplans '73* und das KGSt-Gutachten von 1973 mit vielen Details vorsahen, wurden in den 1970er-Jahren wenig genutzt⁹³. Die Grundidee des Netzes blieb aber wirksam. In den 1980er-Jahren hatten daran allerdings weniger landesweite Entwicklungspläne als vielmehr die unermüdliche Lobbyarbeit der Staatlichen Fachstellen einen Anteil. Gleichwohl lassen sich Ergebnisse vielfältiger Anläufe zur Umsetzung der Planungsideen aus jenen Jahren erkennen. Insoweit ist Beaujean nicht zuzustimmen, wenn sie 1992 behauptet, dass die Bibliotheksentwicklungspläne der 1980er-Jahre ausschließlich das Ziel von Einsparungen verfolgten⁹⁴.

Das KGSt-Gutachten aus 1983⁹⁵, das auf dem Hintergrund der Haushaltskrise der Kommunen vielfältige Rationalisierungs- und Kürzungsvorschläge auflistete und von bibliothekarischer Seite als drohender Kahlschlag wahrgenommen wurde, hatte keinerlei nachhaltige Wirkung.

Eine Wirkung des *Bibliotheksplans '73* auf die wissenschaftlichen Bibliotheken im Sinn eines Vergleichs von geplanten SOLL-Werten bei Zugängen und beim Personal mit den erreichten IST-Werten wurde oben bereits mehrfach angesprochen. Die rasante Vermehrung der Hochschulbibliotheken begann bereits vor dem *Bibliotheksplans '73* und geht unmittelbar auf die Gründung neuer Universitäten und dann vor allem der Fachhochschulen seit 1968 und besonders in den 1970er-Jahren zurück. Die Zahl der Universitäten und Technischen Universitäten im alten Bundesgebiet hat sich seit den spätern 1950er-Jahren (31) auf 72 (1994) mehr als verdoppelt.

6 Regionale und kommunale Planungen 1966-1983

Pauschal zusammengefasst, haben die drei nationalen bibliothekarischen Planungspapiere von 1966 bis 1973 an politischer Vision verloren, immer mehr fachliche Details ausgebreitet und immer mehr Bibliothekstypen in die Betrachtung einbezogen. Es scheint, sie haben damit an Wirksamkeit gewonnen, denn:

- die fachlich überlegene Vision der *Grundlagen...* war im bundesdeutschen Gefüge der 1960er-Jahre, einer Ära des Wachstums in erst 15 Jahre zuvor etablierten Strukturen, die niemand auf der politischen Bühne in Frage zu stellen bereit war, zu weit von der Wirklichkeit entfernt,
- auch der bescheidenere, zwar keine Strukturveränderung erfordernde, aber doch ein vorher unbekanntes Maß an Struktur übergreifender Kooperation voraussetzende Ansatz des *Bibliotheksplans 69* ließ sich nicht realisieren,
- der *Bibliotheksplan '73* wurde breit rezipiert und in einer Reihe von lokalen und regionalen Bibliotheksentwicklungsplänen zur Grundlage genommen, in der Regel allerdings unter dem Vorbehalt der finanziellen Möglichkeiten.

⁹³ Glang-Süberkrüb (1983), Annegret: Gedanken zum Sparen. In: BuB 35, S. 822-830.

⁹⁴ Beaujean (1992), Marion: Bibliotheksentwicklungspläne gestern und morgen. In: Bibliotheksentwicklungsplanung. Festschrift für Hans Joachim Vogt. Breithaupt, Renate u.a. (Hrsg.). Frankfurt a.M.: Stadtbücherei, S. 109-114.

⁹⁵ Haushaltskonsolidierung bei der Aufgabengruppe 42 Bibliothek (1983). Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt-Bericht 6/1983).

Während Plassmann⁹⁶ 1999 ähnlich positiv wie schon Busse 1977⁹⁷ und 1983⁹⁸ dem *Bibliotheksplan '73* eine allgemeine Akzeptanz zubilligt und hierbei besonders hervorhebt, dass der *Bibliotheksplan '73* auf dem ersten Bibliothekskongress, durchgeführt 1973 in Hamburg, dem Präsidenten der KMK überreicht wurde, betont Köttelwesch 1980, dass *auch von Bibliothekaren erhebliche Zweifel an der Realitätsnähe dieser Ansätze geäußert worden sind*⁹⁹. Elmar Mittler schreibt 1991: *Der Bibliotheksplans '73 aber bleibt als Richtschnur der Grundversorgung weiterhin gültig, denn seine Forderungen sind an vielen Stellen immer noch nicht erfüllt*¹⁰⁰.

Tatsächlich 1975 sah die KMK den *Bibliotheksplan '73* im Einklang mit ihrer Zweiten Empfehlung zum Öffentlichen Bibliothekswesen aus 1971¹⁰¹, stimmte ihm zu und empfahl die Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen– natürlich mit der üblichen Formulierung *im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten*¹⁰². Hätten die Bibliothekare mehr erreichen können? Busse weist freilich darauf hin, dass aufgrund der Länderzuständigkeiten die Aufgabe nach dem *Bibliotheksplan '73* darin bestände, entsprechende Länderkonzepte vorzulegen¹⁰³.

Die Vorstellung Pappermanns¹⁰⁴, des Präsidenten des DBV um 1981, wonach zunächst die Kommunen flächendeckend Bibliotheksentwicklungspläne vorlegen sollten, die durch subsidiäre Landespläne zu stützen seien, war von vornherein unrealistisch. Ob kommunale oder Landespläne – sie gewinnen in jedem Fall, auch nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung bzw. im Landtag – erst durch nachfolgende Haushaltssatzungen bzw. –gesetze Verbindlichkeit¹⁰⁵. Daran fehlte es nur allzu oft. Gleichwohl gaben der *Bibliotheksplan '73* und das KGSt-Gutachten 1973 auf der Suche nach Orientierungshilfen für strukturverbessernde Maßnahmen im ländlichen Bereich maßgebliche Impulse¹⁰⁶.

Aber bereits vor dem *Bibliotheksplan '73* gab es eine Reihe von Planungsgremien oder Planungspapieren, die von Kultus- oder Wissenschaftsministerien bzw. in Bayern der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken bestellt worden sind¹⁰⁷:

- in Baden-Württemberg seit 1968,

⁹⁶ Busse (1999), Gisela von: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Plassmann, Engelbert; Seefeldt, Jürgen. 3. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 206.

⁹⁷ Busse (1977), Gisela von: Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 716.

⁹⁸ Busse (1983), Gisela von; Ernestus, Horst; Plassmann, Engelbert: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 119.

⁹⁹ Köttelwesch (1980), Clemens: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. II. Frankfurt a.M.: Klostermann, S. 128.

¹⁰⁰ Bibliotheken im zusammenwachsenden Deutschland (1991). Berlin: DBI (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände. Jahresbericht 1989/90), S. 10.

¹⁰¹ Zweite Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 21.3.1975. In: Bibliotheksdienst 6, S. 1-4.

¹⁰² Stellungnahme zum Bibliotheksplan 1973 der Deutschen Bibliothekskonferenz (1975). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.3.1975. In: Bibliotheksdienst 9, S. 287-289.

¹⁰³ Busse (1977), Gisela von: Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 340.

¹⁰⁴ Pappermann (1981), Ernst: Kommunale Bibliotheksplanung ist unverzichtbar. In: BuB 33, S. 350-354.

¹⁰⁵ Örtel (1981), Rudolf: Kommunale Bibliotheksentwicklungsplanung und deren Umsetzung aus der Sicht der allgemeinen Verwaltung. In: BuB 33, S. 355-360.

¹⁰⁶ Menzel (1976), Joachim: Raumordnung – Landesentwicklung – Regionalplanung. In: BuB 28, S.7-14.

¹⁰⁷ Bibliotheksplanung in den Bundesländern (1973). In: ZfBB 20, S. 84-102.

- in Bayern seit 1970, wo parallel der Bayerische Bibliotheksverband 1970 einen Forderungskatalog für die Öffentlichen Bibliotheken aufstellte¹⁰⁸,
- in Berlin seit 1972,
- in Hessen nur bezüglich EDV-Implementation,
- in Niedersachsen seit 1970,
- in Nordrhein-Westfalen seit 1965 bzw. 1971, wo auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren,
- in Rheinland-Pfalz seit 1968 bzw. 1973,
- in Schleswig-Holstein seit 1969.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Bibliotheken waren der Bezugspunkt regionaler Planungen bis in die frühen 1970er-Jahre i.d.R. die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1964, dann der Gesamtplan für Baden-Württemberg.

Darüber hinaus gab es Pläne und Planungen in Hülle und Fülle¹⁰⁹, beispielsweise

- für die großstädtischen Bibliothekssysteme in Bremen¹¹⁰ und Hamburg¹¹¹ 1971,
- für die Schulbibliotheken in Osnabrück 1972¹¹²,
- 1973 für die kommunalen Bibliotheken in Mainz¹¹³, an dem freilich sogleich bemängelt wurde, dass er die Impulse des *Bibliotheksplans '73* nicht aufgreife, weil die wissenschaftliche Stadtbibliothek und die Stadtbücherei weiterhin getrennt blieben¹¹⁴,
- für die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken an einem Ort¹¹⁵, verabschiedet 1974 vom Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen,
- für die Öffentlichen Bibliotheken im Saarland bereits 1966¹¹⁶, wo der Berufsverband der Bibliothekare 1970 den folgenlos gebliebenen Entwurf für ein saarländisches Büchereigesetz vorlegte¹¹⁷.

In vielen allgemeinen Stadtentwicklungsplänen und Entwicklungsplänen anderer Ressorts waren ebenfalls Planungsaussagen über die kommunalen Bibliotheken enthalten, z.B. sah der Freizeitplan Bremerhaven¹¹⁸ von 1975 eine Steigerung der Nutzflächen der Bibliotheken um 47 % und des Medienbestandes um 25 % vor.

Teilweise wurden sogar kritische Fragen nach einem Zuviel an *Planerei*¹¹⁹ gestellt.

¹⁰⁸ Bayerischer Büchereientwicklungsplan (1970). In: BuB 22, S. 535-541.

¹⁰⁹ Und 1967 in Prag ein Internationales Symposium über Bibliotheksplanung, vgl. BuB 19 (1967), S. 177-182.

¹¹⁰ Mewissen (1971), Werner: Überlegungen zur organisatorischen Gliederung einer Stadtbibliothek als Bibliothek der Stadt. In: Öffentliche Bibliothek heute (1971). Hrsg. von Hansjörg Süberkrüb... Berlin: Dt. Büchereiverband, S. 99-107.

¹¹¹ Andrae (1971), Friedrich: Büchereiplanung für Hamburg, Fakten, Aufgaben und Möglichkeiten. In: Öffentliche Bibliothek heute (1971). Hrsg. von Hansjörg Süberkrüb... Berlin: Dt. Büchereiverband, S. 7-18.

¹¹² Stadt Osnabrück, Schulentwicklungsplan (Entwurf) (1972). In: Bibliotheksdienst 6 (1972), S. 356-367.

¹¹³ Wagner (1973), Gisela: Bibliotheksplan der Stadt Mainz. In: Bibliotheksdienst 7 (1973), S. 563-564.

¹¹⁴ Wermter (1974), Ernst; Bock, Klaus; Fritsch, Robert: Der städtische Bibliotheksplan Mainz. In: BuB 26, S. 342-344.

¹¹⁵ Empfehlungen für die Zusammenarbeit der Bibliotheken an einem Ort (1974). In: Mbl NRW. NF 24, S. 252-254.

¹¹⁶ Dillinger (1966), Wilhelm: Büchereiarbeit im Saarland. In: Büchereidienst. Beih. 15. 1966, S. 7-22,

¹¹⁷ Grundsätze und Normen für ein saarländisches Büchereigesetz (1970). In: BuB 22, S. 541-542.

¹¹⁸ Stadtentwicklungsplanung Bremerhaven, Teilplan Freizeit (1975). Entwurf. Bd. 1-2. Bremerhaven: Magistrat.

¹¹⁹ Süberkrüb (1972), Hansjörg; Sonn, Hans: Interview mit dem Vorsitzenden des Deutschen Büchereiverbandes. In: BuB 24, S. 453-458, hier S. 457.

Im Juni 1972, während ein Entwurf für den *Bibliotheksplan '73* bereits bekannt war, lud die DFG Vertreter aus Ministerien und wissenschaftlichen Bibliotheken der Länder zu einem Gedankenaustausch über Bibliotheksplanung ein. Auf den Entwurf wurde ausdrücklich Bezug genommen. Planung wurde als permanente Aufgabe angesehen, für die Personal freigestellt werden muss¹²⁰. Köttelwesch stellt 1980 fest¹²¹, dass von einem allgemeinen Planungsdefizit nicht gesprochen werden kann. Die bibliothekarischen Fachzeitschriften widmeten dem Thema Bibliotheksentwicklungsplanung vor allem Mitte der 1960er- bis in die frühen 1980er-Jahren zahlreiche Beiträge. Dann trat das Thema in den Hintergrund. Die Entwicklungsplanungen für die Neuen Bundesländer nach 1990 fanden in den Fachzeitschriften einen begrenzten Raum und artikulierten sich hauptsächlich in selbstständig erschienener grauer Literatur.

In den meisten dieser 1973 entweder begonnenen oder teilweise schon weit fortgeschrittenen Planungen geht es um ein landesweites Netz oder Verbundnetz von Öffentlichen bzw. wissenschaftlichen Bibliotheken oder um ein zusammenhängend betrachtetes Netz, das in Funktionsstufen gegliedert ist und in dem die Bibliotheken Stufen übergreifend im Interesse von Rationalisierung und Leistungssteigerung zusammenarbeiten. Hier sind Wirkungen des *Bibliotheksplans 69* erkennbar. Insoweit überträgt der *Bibliotheksplan '73* auf die Bundesebene, was auf der Länderebene, wo man die Entwürfe des *Bibliotheksplans '73* kannte, bereits im Gang war – nur dass auf der Bundesebene weitgehend keine Zuständigkeit für diesen Planungsgegenstand bestand und besteht.

Auffallend an dieser Vielfalt von Planungen ist die Vielfalt der Planungsträger, von denen die wenigsten Entscheidungskompetenz haben oder wenigstens im Auftrag einer Entscheidungsinstanz eine Fachplanung vorlegen. Das Spektrum reicht von Gremien des Wissenschaftsrats und der DFG über bibliothekarische Verbände bis zu Arbeitsgruppen oder Beiräten, die von den zuständigen Ministerien eingesetzt worden waren. Anlässlich seines Kommentars zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken von 1986 stellte Gattermann *die ganz grundsätzliche Frage, wer in der Bundesrepublik Deutschland für Bibliotheksplanung und Bibliothekspolitik zuständig ist*¹²².

Aus heutiger Sicht ist der *Bibliotheksplan '73* die einsam herausragende *Magna Charta überlegter Aufgabenverteilung und Kooperation im deutschen Bibliothekswesen*, wie Plassmann¹²³ formuliert. Bei näherem Hinsehen erweist er sich mehr als prägnante Ausweitung zahlreicher Planungsansätze auf lokaler und regionaler Ebene, die in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre den Einbruch technokratischen Denkens in die Bibliothekswelt dokumentierten.

Aus der Binnensicht der Bibliothekare dokumentiert der *Bibliotheksplan '73* ein, wie Elmar Mittler es genannt hat, *neues bibliothekarische Weltbild*¹²⁴, das Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken umfasst und Basis der Kooperation werden kann. Erst 1973 schlossen sich in der Bundesrepublik die Öffentlichen und

¹²⁰ Bibliotheksplanung in den Bundesländern (1973). In: ZfBB 20, S. 84-102.

¹²¹ Köttelwesch (1980), Clemens: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. II. Frankfurt a.M.: Klostermann, S. 124.

¹²² Gattermann (1986), Günter: Die Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken des Wissenschaftsrates. In: Bibliotheksdienst 20, S. 1023-1037, hier S. 1037.

¹²³ Busse (1999), Gisela von: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Plassmann, Engelbert; Seefeldt, Jürgen. 3. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 206.

¹²⁴ Bibliotheken im zusammenwachsenden Deutschland (1991). Berlin: DBI (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände. Jahresbericht 1989/90), S. 10.

wissenschaftlichen Bibliotheken in einem Verband zusammen, indem der Deutschen Büchereiverband sich um die wissenschaftlichen Bibliotheken erweiterte und sich fortan Deutscher Bibliotheksverband nannte, und mit dem *Bibliotheksplan '73* gaben sie sich ein Konzept, in dem jeder seinen Platz in einem Großen-Ganzen finden konnte. Freilich blieben die Ausbildungswege noch 20 Jahre lang getrennt – die Laufbahnen der Beamten sind es noch heute –, so dass das gemeinsame Weltbild der deutschen Bibliothekare anders als im Rest der Welt bis heute in weiten Teilen eine ziemlich dünne Tünche aufweist.

Wirkungen nicht im Sinn von Selbstverständigung einer Berufsgruppe, sondern im Sinn von Rezeption und Gestaltung sollen im Folgenden anhand von ausgewählten publizierten und von den jeweiligen Entscheidungsträgern verabschiedeten Bibliotheksentwicklungsplänen aufgezeigt werden. Nicht alle in diesem Zeitraum publizierten Entwicklungspläne können berücksichtigt werden. Der hier betrachtete Zeitraum endet mit dem Jahr des Beitritts der DDR, als der *Bibliotheksplan '73* als Planungsgrundlage für das Beitrittsgebiet eine Renaissance erlebte; 1991 erschienen die *Empfehlungen zur Förderung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern* der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen¹²⁵.

6.1 1971: München

Ein herausragendes Beispiel für eine Bibliotheksentwicklungsplanung, die wenn nicht an einen regionalplanerischen, so doch an einen stadtplanerischen Rahmen anknüpft, ist der Münchener Bibliotheksentwicklungsplan von 1971¹²⁶. Die Bibliotheken werden hier in einen stadtplanerischen Zusammenhang gestellt; eine Kooperation zwischen Städtischen Bibliotheken und dem Referat für Stadtentwicklung war in München seit längerer Zeit etabliert¹²⁷. Ausgangspunkt ist Feststellung, dass die Stadtentwicklung in München der vorangegangenen Jahre gekennzeichnet ist durch

- eine Entmischung von Arbeiten und Wohnen,
- die Entstehung kultureller und sozialer Zentren in den neueren Wohnvierteln an der Peripherie, während das Zentrum abgewertet wird und kommerzialisiert.

Das Filialnetz hinkt der Stadtentwicklung hinterher, indem in den vitalen Entwicklungsregionen der Stadt bibliothekarische Lücken klaffen, während die Nutzung der Bibliotheken in den alten Stadtvierteln auch infolge eines wachsenden Anteils einer zugezogenen ausländischen Wohnbevölkerung und des wachsenden Durchschnittsalters der deutschen Bevölkerung stagniert, teilweise zurückgeht. Die Bibliotheken werden als Element angeboten, das in diesem Zusammenhang einer unerwünschten Entwicklung gegensteuern kann¹²⁸:

- Neben Bildungsfunktionen wird die Wiedergewinnung bzw. Stabilisierung von Urbanität als Funktion der Bibliotheken herausgestellt.

¹²⁵ Empfehlungen zur Förderung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern (1991). Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen; Dt. Bibliotheksinstitut. Berlin: Dt. Bibliotheksinstitut (Dbi-Materialien. 106).

¹²⁶ Münchener Bibliotheksentwicklungsplan (1971). Berlin: Arbeitsstelle für das Büchereiwesen (Bibliotheksdienst, Beiheft. 61).

¹²⁷ Münchener Bibliotheksentwicklungsplan (1971). Berlin: Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, S. 18.

¹²⁸ Münchener Bibliotheksentwicklungsplan (1971). Berlin: Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, S. 29.

- Die Bildungsfunktionen bedeuten, dass die Bibliotheken nicht mehr nur als Quelle schöngestigten Lesestoffs dienen, sondern als Bildungsmittel. Deshalb werden Bestände unter 20.000 Bänden als unattraktiv angesehen¹²⁹.
- Bestände für die ausländische Bevölkerung sollen aufgebaut werden.
- In der Innenstadt sollen Informationszentren eingerichtet werden, die in der heutigen Terminologie Bürgerbüros darstellen sollten, an denen alle Ämter beteiligt sind; die Bibliothek wäre in diesen Informationszentren zuständig für Medien und vermittelte Auskünfte.
- In der geplanten Zentrale am Gasteig ist eine Vernetzung mit der Volkshochschule, mit Buch- und Plattenhandel, mit dem Sozialamt, der Gastronomie, mit Theater, Konzerten und einem Jugendhotel vorgesehen.

Quantitative Gesichtspunkte spielen bei den konkreten Planungen, an welchen Standorten Filialen von welcher Größenordnung eingerichtet werden sollen, gewiss auch eine Rolle. Sie sind aber nicht der Ausgangspunkt. Die Entwicklung in München blieb allerdings zunächst hinter den Planungen zurück und erreichte erst in den zweiten Hälfte der 1970er-Jahre eine etwas stärkere Dynamik¹³⁰.

6.2 1970-1975: Nordrhein-Westfalen

Schon 1970 legte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im Rahmen des *Nordrhein-Westfalen-Programms 1975*, eines Landesentwicklungsprogramms, eine konkrete Planung für die Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land vor¹³¹. Es orientiert sich an den drei Stufen des *Bibliotheksplans 69*, rechnet aber zur Stufe 3 die Universitätsbibliotheken dazu. Auch diese sollten ausgebaut werden, vor allem aber sollte das Netz der Öffentlichen Bibliotheken verdichtet werden. Die Landesregierung stellte hierfür 13 Millionen DM Fördergelder bereit.

Zeitlich unmittelbar nach dem *Bibliotheksplan '73* veröffentlichte eine Strukturkommission beim Kultusministerium in Nordrhein-Westfalen *Empfehlungen zum Ausbau des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen*¹³². Es handelt sich im Wesentlichen um die Umsetzung des *Bibliotheksplans '73* für Bibliotheken der 1. und der 2. Funktionsstufe in Nordrhein-Westfalen in ein Programm, das in zeitlichen Stufen realisiert werden soll. Hierbei werden Prioritäten formuliert. Konkret werden die Städte benannt, in denen die Hauptbibliotheken zu Bibliotheken der 2. Stufe im Sinn des *Bibliotheksplans '73* ausgebaut werden sollen und die erforderlichen Mittel werden angegeben.

Vor allem wurde in Nordrhein-Westfalen klar gesehen, dass der Abstand zwischen den Stufen 1 und 2 bzw. 2 und 3 im *Bibliotheksplan '73* zu groß ist. Für Nordrhein-Westfalen wurden deshalb Bibliotheken der Stufe 1 mit Teilfunktionen der Stufe 2 bzw. Bibliotheken der Stufe 2 mit Teilfunktionen der Stufe 3 empfohlen. Die

¹²⁹ Münchener Bibliotheksentwicklungsplan (1971). Berlin: Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, S. 11.

¹³⁰ Münchener Bibliotheks-Entwicklungsplan scheitert an Geldnot (1972). In: BuB 24, S. 1115.

¹³¹ NRW-Programm 1975, Bibliotheksplanung (1970). In: Bibliotheksdienst 4 (1970), H. 6, S. 272-274.

¹³² Empfehlungen zum Ausbau des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen (1973). In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt N.F. 23, S. 211-232. – In: Bibliotheksdienst 7 (1973), S. 433-448.

Stufenplanung wird detailliert auf die Raumplanung bezogen. So sollten Bibliotheken der 2. Stufe in Orten mit zentralörtlicher Bedeutung für einen Versorgungsbereich von mehr als 200.000 Einwohnern eingerichtet werden.

Mehrere ab 1971 arbeitende Planungsgruppen beim Minister für Wissenschaft und Forschung¹³³ in NRW legten in den Jahren 1971, als ein erster Zwischenbericht erschien, bis 1975 eine Fülle von Planungspapieren für den Hochschulbereich vor, teilweise kamen die Planungspapiere im Vierteljahrestakt. Hintergrund war die Errichtung von 15 Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen ab 1971, von denen bereits zehn 1972 mit Pädagogischen Hochschulen fusioniert und zu Gesamthochschulen ausgebaut wurden. Auf diesem Hintergrund bestand ein starker Handlungsdruck, was die Bibliotheken an den neuen Hochschulen anging, weil die Bibliotheken der Vorgängereinrichtungen, z.B. Fach- und Ingenieurschulen, mit Beständen von durchschnittlich 5.500 Bänden und 50 laufenden Zeitschriftenabos völlig unzureichend ausgestattet waren.

Schon zeitlich konnten diese Planungen nicht am *Bibliotheksplan* '73 anknüpfen. Wesentliche Elemente, die sich durch die Planungspapiere hindurchziehen, sind:

- Der Ausbau der ehemaligen Ingenieur- und sonstigen höheren Fachschulen zu Fachhochschulen bzw. die Errichtung von Gesamthochschulen führen zu einer massiven Verstärkung und Ausweitung des Bedarfs nach wissenschaftlicher Information und Literatur. Entsprechend müssen die Bibliotheken ausgebaut werden.¹³⁴
- Lehrbuchsammlungen sind anzulegen.
- Die bibliothekarischen Einrichtungen einer Hochschule bilden unabhängig von Standortfragen und Fachbereichsgliederung zusammen ein Bibliothekssystem mit einer Zentrale und Bereichs- oder Fachbereichsbibliotheken.
- Die Hochschulbibliothek hat auch Informationsaufgaben, u.a. soll sie über ihre Neuerwerbungen laufend informieren.
- Die Titel-Auswahl für die Bereichs- oder Fachbereichsbibliotheken soll dezentral unter Beteiligung der Fachbereiche geschehen. Die Bestellung, Inventarisierung, Katalogisierung, Bearbeitung soll nach einheitlichen Grundsätzen und Regeln, aber nicht zwingend zentral erfolgen, sondern ggf. auch in Fachbibliotheken. Hier sind die Aussagen je nach Planungspapier und je nach Hochschultyp (Fachhochschule, Gesamthochschule) uneinheitlich¹³⁵. Während anfangs, besonders für die

¹³³ Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, Zwischenbericht (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Empfehlungen für die Aufgabenverteilung zwischen den Gesamthochschulbibliotheken und dem Hochschulbibliothekszentrum und für ein einheitliches Buchaufstellungssystem (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Empfehlungen für den Einsatz der Datenverarbeitung in den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (1974).

Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken : Zielvorstellungen u. Vorschläge f. d. Gesamthochschulbereiche d. Landes Nordrhein-Westfalen (1975). Düsseldorf: Min. f. Wiss. u. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen.

¹³⁴ Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 10.

¹³⁵ Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 10.

Fachhochschulbibliotheken, strikt zentralisierte Modelle propagiert wurden, traten unter dem Druck bestehender Strukturen an etablierten Hochschulen schon wenige Jahre darauf dezentrale Züge stärker hervor.

Damit folgten diese Planungen den Empfehlungen der DFG von 1970¹³⁶ bzw. radikalisierten diese. Auch der *Bibliotheksplan '73* griff diese Ideen auf. Weitere interessante Aussagen in den Planungspapieren aus Nordrhein-Westfalen dieser Ära sind:

- Hinsichtlich des Finanzbedarfs für die Lehrbuchsammlungen werden eigene Ansätze aufgestellt, die aber auf die DFG-Empfehlungen von 1970 Bezug nehmen, jedoch mit 15 DM pro Student höher als diese sind¹³⁷.
- Die Ansätze für Neuerwerbungen sind mit ca. 5 Bänden pro Studierendem pro Jahr¹³⁸ etwas niedriger als die etwa ein Jahr darauf veröffentlichten SOLL-Zahlen für die Hochschulen in Baden-Württemberg, die in den *Bibliotheksplan '73* eingingen.
- Ebenso ist der Personalbedarf mit 60 Stellen pro Gesamthochschulbibliothek¹³⁹ ausdrücklich sehr bescheiden und beruht darauf, dass man dank der geplanten Errichtung eines Hochschulbibliotheksentrums erhebliche Einspareffekte einplante. Der *Bibliotheksplan '73* forderte etwa doppelt so viel Personal pro Student.
- Dieses Hochschulbibliothekszentrum sollte die automatisierbaren Arbeitsgänge für Erwerbung und Katalogisierung unter Ausnutzung von Fremdleistungen ausführen¹⁴⁰. Es wurde 1972 errichtet. Der *Bibliotheksplan '73* wies die Aufgabe, einheitliche EDV-Anwendungen für jeweils ein Bundesland zu entwickeln, den Landesbibliotheken zu.
- Der EDV-Einsatz wird hier praktisch gleichzeitig mit dem *Bibliotheksplan '73*, der bei diesem Thema ausgesprochen vage blieb, sehr viel konkreter mit folgenden Prinzipien beschrieben¹⁴¹:
 - Fremddaten-Übernahme in großem Umfang,
 - Integration der Arbeitsvorgänge,
 - Angebot elektronischer Publikationen, wobei hierbei der Zeit entsprechend vor allem an Referateorgane, Bibliografien und Dokumentationsdienste gedacht war.

Anders als beim *Bibliotheksplan '73* stand hinter den Planungen in Nordrhein-Westfalen eine beauftragende politische Instanz, die den Willen und die Mittel hatte, das Hochschulwesen massiv auszubauen und

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken : Zielvorstellungen u. Vorschläge f. d. Gesamthochschulbereiche d. Landes Nordrhein-Westfalen (1975). Düsseldorf: Min. f. Wiss. u. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, S. 31.

¹³⁶ Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken (1970). Bonn: Dt. Forschungsgemeinschaft.

¹³⁷ Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 20.

¹³⁸ Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, Zwischenbericht (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 38-41.

¹³⁹ Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, Zwischenbericht (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 45.

¹⁴⁰ Empfehlungen für die Aufgabenverteilung zwischen den Gesamthochschulbibliotheken und dem Hochschulbibliothekszentrum und für ein einheitliches Buchaufstellungssystem (1972). Düsseldorf: Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

¹⁴¹ Empfehlungen für den Einsatz der Datenverarbeitung in den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (1974). Düsseldorf: Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen, S. 11-14.

Handreichungen brauchte, wie dieser Ausbau für die Informations-Infrastruktur umzusetzen sei. Diese Situation war die Basis dafür, dass der Wissenschaftsminister 1975 feststellen konnte: *Die Planungsergebnisse haben sich als praktikabel und zweckmäßig erwiesen und sind inzwischen weitgehend verwirklicht.*¹⁴² Freilich kann eine Landesplanung als fachliche Ergänzung im Auftrag einer politischen Führung nicht verglichen werden mit einer nationalen Planung wie dem *Bibliotheksplan '73*, bei dem Planungsebene und Akteursebene im Rahmen des Föderalismus auseinanderfallen.

Allerdings kann man hier feststellen, dass die Planungen für die Stufen 1 und 2 einerseits und die Stufe 3 andererseits in Nordrhein-Westfalen getrennt erfolgten, was einem zentralen Grundgedanken des *Bibliotheksplans '73* gerade nicht entsprach.

6.3 1972: Rheinland-Pfalz

Das Kultusministerium des Landes trat 1972 mit *Thesen zur Struktur und Organisation der öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz*¹⁴³ hervor. Hier wurde nachvollzogen, was über die Bedeutung der öffentlichen Bibliotheken andernorts längst gesagt worden war.

Unterhalb der Stufe 1 – mit der Stufenbildung greift das Kultusministerium Elemente aus den bereits veröffentlichten Entwürfen des *Bibliotheksplans '73* auf – ist eine Stufe 0 vorgesehen: Bibliotheken mit einem Buchbestand unter 10.000 Bänden. Für diese sollte eine Lösung auf Kreisebene angestrebt werden. Hierin spiegelt sich vor allem die Gemeindestruktur in Rheinland-Pfalz mit einem besonders hohen Anteil kleiner und kleinster Kommunen wider.

6.4 1972: Frankfurt a.M.

Der Bücherei-Entwicklungsplan der Stadt Frankfurt a.M. von 1972¹⁴⁴ zielt insgesamt auf einen Ausbau, vor allem auf die Integration der Schüler- und Lehrerbüchereien, der Gefängnis- und Patientenbüchereien in das System der Stadtbücherei. Im Einzelnen sind binnen einer Ausbauphase von 12 Jahren geplant:

- Für die Zentralbibliothek ist ein Neubau vorgesehen. Sie soll die Innenstadt mit 140.000 Einwohnern versorgen und 250.000 Medieneinheiten aufnehmen.
- Das Ausbauziel insgesamt ist 1 Medieneinheit pro Einwohner gemäß dem *Bibliotheksplan 69*. Um die Lücke gegenüber dem IST-Bestand zu schließen und den Verschleiß zu kompensieren, sollen bis zum Erreichen des Ausbauziels binnen 10 Jahren pro Jahr 51.000 neue Medieneinheiten erworben werden gegenüber 47.000 Medieneinheiten in 1971.

¹⁴² Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken : Zielvorstellungen u. Vorschläge f. d. Gesamthochschulbereiche d. Landes Nordrhein-Westfalen (1975). Düsseldorf: Min. f. Wiss. u. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, S. 5.

¹⁴³ Thesen zur Struktur und Organisation der öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz (1972). In: Bibliotheksdienst 6 (1972), S. 510-515.

¹⁴⁴ Bücherei-Entwicklungsplan der Stadt Frankfurt a.M. (1972). Berlin: Arbeitsstelle für das Büchereiwesen (Bibliotheksdienst, Beiheft. 85).

- Es sollen 10 Stadtteilbüchereien neu errichtet oder erweitert werden. 4 Stadtteilbüchereien sollen umgesetzt werden. Sie sollen durchschnittlich 20.000 Einwohner bedienen und Bestände zwischen 20.000 und 50.000 Medieneinheiten aufweisen.
- Für die Stadtteilbüchereien wird ein gegenüber den zitierten Normen vergleichsweise bescheidener Flächenbedarf von 25 qm pro 1.000 Medieneinheiten geltend gemacht.
- Ebenfalls begrenzt fällt der ausgewiesene Personalmehrbedarf mit einer Personalstelle pro 4.000 Einwohner aus. Insgesamt entsteht freilich ein Personalmehrbedarf von 22 Stellen einschließlich der Stellen für eine zu schaffende Schulbibliothekarische Arbeitsstelle. 34 Stellen sollen höhergruppiert werden, 6 Stellen abgruppiert.

Die kommunalpolitische Argumentation setzt vor allem auf quantitative Normen. Angeführt werden der *Bibliotheksplan 69*, das KGSt-Gutachten von 1964 und verschiedene KMK-Empfehlungen. Freilich heißt es in einer Vorbemerkung auch: *Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt erschien es aber unrealistisch, schon während der Laufzeit des Planes alle international anerkannten Normen erreichen zu können.*¹⁴⁵ Differenzen zwischen diesen Normen und den geforderten Zuwächsen für Frankfurt a.M. werden nicht im Einzelnen ausgewiesen. Die im Frankfurter Bücherei-Einwicklungsplan so wichtige Zusammenfassung der Schüler- und Lehrerbüchereien und ihre organisatorische Integration¹⁴⁶ in das System der Stadtbücherei lässt sich freilich nicht aus dem *Bibliotheksplan 69* begründen, denn dort werden Schulbibliotheken nicht angesprochen. Die bildungspolitische Argumentationsgrundlage des Frankfurter Plans hebt vor allem, wenn auch kursorisch und nicht besonders logisch in der Gedankenführung, ab auf:

- Literatur für die Urteilsbildung der Bürger in der demokratischen Gesellschaft,
- die Arbeitszeitverkürzung und die Chance der Gewinnung berufstätiger und sozial schwacher Schichten,
- Rationalisierung durch Schaffung größerer Stadtteilbüchereien statt kleiner Zweigstellen.

1990 erschien der Frankfurter Büchereientwicklungsplan II¹⁴⁷. Er beginnt mit einer überaus positiven Bilanz seines Vorgängers, wie sie auch durch das Schaubild oben bestätigt wird.

*Die gesteckten Ziele konnten in wesentlichen Punkten erreicht, teilweise überschritten werden. ... Der Fachbuchbestand hat sich heute fast verdreifacht. Die Zahl der audiovisuellen Medien ist sprunghaft auf das Zehnfache angestiegen. Die Entleihungskurve bei der Fachliteratur zeigt eine Verdoppelung...*¹⁴⁸

30 Schulbibliotheken wurden in das System der Stadtbücherei integriert, 5 kombinierte Schul- und öffentliche Bibliotheken sowie eine Schulbibliothekarische Arbeitsstelle eingerichtet. Die Zahl der Stadtteilbüchereien stieg von 15 auf 19. Nicht nur wie geplant 12, sondern 16 Stadtteilbüchereien wurden räumlich erweitert und so eingerichtet, dass sie zum Verweilen einladen. Bestände und Veranstaltungen für ausländische Mitbürger

¹⁴⁵ Bücherei-Entwicklungsplan der Stadt Frankfurt a.M. (1972). Berlin: Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, S. 3.

¹⁴⁶ Hoebbel (1992), Niels: Das Frankfurter Schulbibliothekssystem. In: Bibliotheksentwicklungsplanung. Festschrift für Hans Joachim Vogt. Breithaupt, Renate u.a. (Hrsg.). Frankfurt a.M.: Stadtbücherei, S. 71-78.

¹⁴⁷ Büchereientwicklungsplan II der Stadt Frankfurt a.M. (1990). Frankfurt: Stadt Frankfurt.

¹⁴⁸ Büchereientwicklungsplan II der Stadt Frankfurt a.M. (1990). Frankfurt: Stadt Frankfurt, S. 1.

wurden erheblich ausgeweitet. Zwar wurde die geplante Zentralbibliothek nicht gebaut. Doch wurde die Hauptbücherei im Gebäude eines ehemaligen Kaufhauses in Größe und Lage vorteilhaft untergebracht. Auch personelle Verbesserungen wurden erreicht und ein EDV-System für die Ausleihe eingeführt. Freilich kam die Entwicklung erst nach einigen Jahren der Anlaufschwierigkeiten und Überzeugungsarbeit in Gang¹⁴⁹.

6.5 1973-1975: Baden-Württemberg

Der Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen in Baden-Württemberg¹⁵⁰ war hinsichtlich seiner Methodik und empirischen Grundlagen einschließlich einer Bestandsaufnahme vergleichbarer Planungen an den Hochschulen in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern, ferner in USA und Großbritannien sowie seiner Wirkung ein Meilenstein im Gefüge der hier behandelten Planungskonzepte; es erschien kurzfristig eine 2. Auflage. Eine vom Kultusministerium 1968 eingesetzte Arbeitsgruppe schloss Vertreter aus den verschiedenen Fachbereichen der Universitäten ein. Die Arbeitsgruppe stand in Austausch mit den entsprechenden Planungsgruppen in Nordrhein-Westfalen.

Den Planungen in beiden Bundesländern, forciert in Baden-Württemberg, liegt ein technokratisches Planungsverständnis zugrunde, das sich Planung als kybernetischen Prozess der Steuerung eines passiven Objektbereichs vorstellt – ein Ansatz, der in politischen Planungen generell erst in den 1980er-Jahren überwunden wurde. Der Gesamtplan Baden-Württemberg ist das einzige bibliothekarische Planungspapier des hier behandelten Zeitraums, das eine Theorie der Planung¹⁵¹ seinen Ausführungen voranstellt – einen Planungsansatz, aus dem heraus die heute im Mittelpunkt von Planungsprozessen stehenden Topoi Leitbild, fraktale Organisation oder organisierte Unverantwortlichkeit nicht ins Blickfeld treten können. 1976 fasste Mittler¹⁵² die damaligen Planungsmethodiken zusammen, betonte aber stärker als im Gesamtplan Baden-Württemberg, der im Großen und Ganzen seine Handschrift trug, den Prozesscharakter des Planens mit einer permanenten Zielüberprüfung und bezog Überlegungen der Leistungsmessung mit ein, wenn er auch Ansätze des social audit¹⁵³ noch nicht berücksichtigen konnte. Diese bahnbrechenden Überlegungen wurden freilich in den bibliothekarischen Planungskonzepten der folgenden Jahre nicht rezipiert.

Er gab detaillierte Empfehlungen für

- die Universitätsbibliotheken,
- die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen, die in Baden-Württemberg anders als in den meisten anderen Bundesländern nicht in die Universitäten integriert wurden,
- die Bibliotheken der Fachhochschulen,
- den EDV-Einsatz,

¹⁴⁹ Vogt (1981), Hans Joachim: Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Entwicklungspläne für Bibliotheken. In: BuB 33, S. 341-349.

¹⁵⁰ Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen (1973-1975). Bd. 1. München: Verl. Dokumentation.

¹⁵¹ Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen (1973-1975). Bd. 1. München: Verl. Dokumentation, S. 27-33.

¹⁵² Mittler (1976), Elmar: Bibliotheksplanung. In: Zur Theorie und Praxis des modernen Bibliothekswesens. Kehr, Wolfgang u.a. (Hrsg.). München: Verl. Dokumentation, Bd. 1, S. 88-154.

¹⁵³ Blake (1976), David H.; Frederich, William C.; Myers, Mildred C.: Social Auditing. Evaluating the Impact of Corporate Programs. New York: Praeger. – Measuring Outcome in the Public Sector (1996). Smith, Peter (Ed.). London: Taylor & Francis.

- die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken aller Art,
- zentrale Einrichtungen für das Bibliothekswesen des Landes.

Im Einzelnen sollen folgende Empfehlungen erwähnt werden. Sie fanden großenteils insbesondere in den zeitlich parallel formulierten *Bibliotheksplan '73* Eingang.

- Alle Bibliotheken einer Hochschule sollen eine Einheit bilden (Gesamtkatalog über alle Bestände, organisatorische Zusammenfassung und einheitliche Arbeitsverfahren). Planstellen für Personal und Mittel für Erwerbung an jeder Hochschule sollen im Staatshaushalt gemeinsam für Zentral- und Bereichsbibliotheken ausgebracht, freilich in den Erläuterungen getrennt ausgewiesen werden.
- Während die Bereichsbibliotheken die aktuelle Literatur in Freihand zur Präsenznutzung bereitstellen soll, soll die Zentralbibliothek Ausleih-, Magazin- und Archivbibliothek sein sowie koordinieren und zentrale Dienstleistungen erbringen.
- Ein Berechnungsmodus für den Erwerbungssetat wird vorgelegt. Es behandelt die Bibliotheken einer Hochschule als Einheit unbeschadet der Frage nach organisatorischen Strukturen. Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1964 aufgreifend, sind für die Bereichsbibliotheken zusammen bei Monografien nur 50 % mehr Mittel als für die Zentralbibliothek vorgesehen. Bei den Zeitschriften sollen für die Zentralbibliothek mehr als doppelt so viel Mittel wie für die Bereichsbibliotheken vorgesehen sein. Die Erwerbungsmittel werden in Relation zur Studentenzahl gesetzt, wenn sie auch nicht proportional mit diesen steigen sollen. Für eine Hochschule mit 13.500 Studierenden sind Erwerbungsmittel von 3,76 Mio. DM (Monografien, Zeitschriften, Einband) vorgesehen.
- Für die Lehrbuchsammlungen sollen mindestens 10 DM pro Student vorgesehen werden.
- Bei der Personalbedarfsermittlung setzt der Gesamtplan ebenso wie gleichzeitige Untersuchungen¹⁵⁴ bei der Grundannahme an, dass der Personalbedarf vor allem von der Zahl bestimmter Vorgänge wie Neuerwerbungen oder Ausleihen abhängt, nicht von Umfang oder Art des Bestands¹⁵⁵. Praktisch spielt jedoch auch die Arbeitsplatzmethode eine große Rolle, also die Begründung von Personalstellen aus der Aufbauorganisation (z.B. Abteilungsleitung) oder dem Erfordernis von Dienstbereitschaften unabhängig vom faktischen Arbeitsanfall. Für alle zählbaren Vorgänge werden Richtwerte gegeben, die auf eigenen Untersuchungen beruhen und als obere Auslastungsgrenze des Personals angesehen werden¹⁵⁶.

Im Ergebnis wird ein Personalbedarf errechnet, der für die Universitätsbibliotheken um 4-56 %, im Durchschnitt um 23 % über dem IST liegt. Insbesondere wird die Ausweitung im mittleren Dienst in Verbindung mit einer Verlagerung von Aufgaben auf diese Gruppe empfohlen.

- Die Standards für Flächenbedarfe sind aus den gleichzeitigen Planungen in Nordrhein-Westfalen¹⁵⁷ übernommen¹⁵⁸. Über den Gesamtplan Baden-Württemberg gelangten sie in den *Bibliotheksplan '73*.

¹⁵⁴ Klar (1974), Rainer H.; Sämann, Werner, Daume, Gabriele: Personalbedarfsermittlung in dezentralen Bibliotheken. Pullach bei München: Verl. Dokumentation.

¹⁵⁵ Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen (1973-1975). Bd. 1. München: Verl. Dokumentation, S. 346.

¹⁵⁶ Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen (1973-1975). Bd. 1. München: Verl. Dokumentation, S. 419.

¹⁵⁷ Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt N.F. 22 (1972), S. 268-274.

¹⁵⁸ Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen (1973-1975). Bd. 1. München: Verl. Dokumentation, S. 476.

- Bemerkenswert und weiter gehender als in anderen Bundesländer ist die Empfehlung an die Landesregierung, eine Sachverständigenkommission zu berufen, die gemeinsame Probleme des wissenschaftlichen und des öffentlichen Bibliothekswesens untersucht und Vorschläge für die Kooperation und Koordination aller Bibliotheken im Land erarbeitet¹⁵⁹.

Rasch wurden zentrale Empfehlungen umgesetzt, wenn auch oft auf geringerem quantitativem Level: An den Hochschulen wurde die Stellung des Bibliotheksdirektors durch eine entsprechende Novellierung der Hochschulgesetze gestärkt. Die Bibliotheken an alten Universitäten wurden stärker zentralisiert; zersplitterte Fachbereichs- und Institutsbibliotheken zu größeren Einheiten zusammengefasst und an allen älteren Universitäten Gesamtkataloge für die Bestände aller Bibliotheken der jeweiligen Universität eingeführt. Neue Personalstellen wurden geschaffen, die Mittel für die Lehrbuchsammlungen erhöht (auf 80 % der empfohlenen Mindestsumme).

6.6 1974: Mönchengladbach

Der Bibliotheksplan der Stadt Mönchengladbach von 1974¹⁶⁰ knüpft am *Bibliotheksplan '73*, an den *Empfehlungen zum Ausbau des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen* sowie am KGSt-Gutachten von 1973 an. Deren Normen werden als verbindlich bezeichnet¹⁶¹. Die Empfehlungen zum Ausbau des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen stufen Mönchengladbach als Standort einer Bibliothek der 2. Stufe ein. Entsprechend sei sie auszubauen. Das Geleitwort des Oberstadtdirektors hebt freilich in keiner Weise auf den Aspekt eines landesweiten abgestuften Bibliotheksnetzes ab. Vielmehr stellt es fest, dass die Bibliothekszentrale in Mönchengladbach gut ausgebaut sei und es nun auf die Verbesserung der Literaturversorgung bis in alle Vororte und ländlichen Streusiedlungen hinein ankomme.

Im Plan kontrastiert die Propagierung verbindlicher Normen mit den konkreten Empfehlungen zur Beschlussfassung. So ergibt sich aufgrund der Norm von 2 Medieneinheiten pro Einwohner das Erfordernis einer Verdoppelung der Bestände. In korrekter Anwendung der Normen müssten Mittel für jährliches Wachstum in Richtung auf das Bestandsziel vorgesehen werden und außerdem Mittel für die Erneuerung der jeweils erreichten Bestandsgröße. Der Bibliotheksplan Mönchengladbach sieht aber einfach die Neuerwerbung von jährlich 8 % des Zielbestands vor, was zu geringeren Haushaltsansätzen führt. Diese bedeuten freilich mehr als eine Verdoppelung der vorhandenen Erwerbungsmitel, weil der Erwerbungssetat selbst für eine Erneuerungsrate von 8 % für den vorhandenen Bestand nicht ausreichte.

Auch der Personalbedarf wird bescheidener als in den zitierten Planungspapieren ausgewiesen mit der Begründung, dass in Mönchengladbach kirchliche Büchereien bestehen. Auch so ist eine Ausweitung der Stellenzahl um fünf Stellen pro Jahr vorgesehen. Die beträchtlichen Etatforderungen, die sich daraus ergeben, werden nur als Mehrbedarf gegenüber dem IST ausgewiesen und diese Beträge werden um die zu erhoffenden Landeszuschüsse gemindert. Das Signal an die Gemeindevertreter lautet: Da gibt es quantitative Normen, denen wir uns annähern müssen, und wir können das auf vergleichsweise kostengünstige Weise tun.

¹⁵⁹ Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen (1973-1975). Bd. 2. München: Verl. Dokumentation, S. 438.

¹⁶⁰ Bibliotheksplan der Stadt Mönchengladbach (1974). Mönchengladbach: Stadtverwaltung.

¹⁶¹ Bibliotheksplan der Stadt Mönchengladbach (1974). Mönchengladbach: Stadtverwaltung, S. 4.

Das Schaubild oben zeigt freilich, dass diese Ziele hinsichtlich des Personals in keiner Weise erreicht wurden, im Gegenteil nahm das Personal relativ zur Einwohnerzahl sogar ab. Aber die Bestände wuchsen dank eines aufgebesserten Erwerbungssetats. In Mönchengladbach, dessen Bestände der Bibliotheksleiter als Modernes Antiquariat kennzeichnete, konnte eine Wende erst erreicht werden, nachdem die Bibliothek seit 1997 rigoros auf die Erzielung von Einnahmen zur Wiederverwendung zum Medienkauf setzte¹⁶².

6.7 1976 Bayern

Das *Landesentwicklungsprogramm Bayern* von 1976¹⁶³ sieht im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung mit Literatur und Information in allen Landesteilen, das heißt in Bayern in den 18 regionalen Planungsverbänden, vor:

- Neugründung weiterer Öffentlicher Bibliotheken, wobei auf die Errichtung leistungsfähiger Büchereien in Schulzentren, die zugleich der allgemeinen Literaturversorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich der Zentren dienen, besonderer Wert zu legen ist,
- Ausbau bestehender Büchereien und Bibliotheken,
- systematisches Zusammenwirken der wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken.

1977 ließ die Generaldirektion der Staatlichen Bayerischen Bibliotheken ein konkretes Ausbaukonzept folgen: *Die bayerischen Bibliotheken in der Landesentwicklung*¹⁶⁴. Hervorzuheben ist hier ein Ansatz, der nicht nur Sparten übergreifend ist, sondern die Bibliotheken insgesamt in den Zusammenhang der Landesentwicklung stellt: *Das Bibliothekswesen wurde deshalb in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen und erhielt dort einen festen Platz neben den anderen kulturellen und Bildungseinrichtungen*¹⁶⁵.

Als erforderlich eingestuft war die Unterhaltung von öffentlichen Büchereien in Gemeinden ab 3.000 Einwohnern, mindestens aber in allen zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten mit einem Verflechtungsbereich ab 3.000 Einwohnern¹⁶⁶. (Ein Verflechtungsbereich wird üblicherweise mit einem Radius von maximal 15 km um den zentralen Ort definiert.) Hier ist aufgrund der Siedlungsstruktur im ländlichen Raum in Bayern der untere Schwellwert für Öffentliche Bibliotheken also niedriger angesetzt als im *Bibliotheksplan '73*. Auch andere Ziele sind gegenüber dem *Bibliotheksplan '73* mit Rücksicht auf den teilweise schwach entwickelten Stand, der für jede Planungsregion einzeln präzise benannt wird, modifiziert:

¹⁶² Weyer (1999), Guido: Ein Bestand, der sich selbst finanziert. In: Bestandsaufbau auf neuen Wegen. Hrsg. von Konrad Umlauf. Bad Honnef: Bock + Herchen (bub Special), S. 45-47, hier S. 45.

¹⁶³ Entwurf: Bibliotheksforum Bayern. 2 (1974), S. 268-277. - Bibliotheksforum Bayern. 3 (1975), S. 64. - Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 10. März 1976. In: BVBl 1976, S. 123.

¹⁶⁴ *Die bayerischen Bibliotheken in der Landesentwicklung* (1977). München: Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken.

¹⁶⁵ *Die bayerischen Bibliotheken in der Landesentwicklung* (1977). München: Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, S. 3.

¹⁶⁶ *Die bayerischen Bibliotheken in der Landesentwicklung* (1977). München: Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, S. 22.

- Als Nahziel für Bibliotheken der Grundversorgung wird 1 Band je Einwohner genannt, längerfristig 2 Bände je Einwohner¹⁶⁷.
- In Mittelzentren soll der Bestand 2 Bände je Einwohner sowie audiovisuelle Materialien umfassen.
- Die hauptamtliche fachliche Leitung der Bibliothek in Orten bis 10.000 Einwohner soll in der Hand von Bibliotheksassistenten liegen, in größeren Orten in der Hand von Diplom-Bibliothekaren. Damit wies Bayern den Bibliotheksassistenten eine wesentlich stärkere Rolle zu als alle anderen Bundesländer.
- Schul- und Öffentliche Bibliotheken können je nach Voraussetzungen eine räumliche Einheit bilden. In jedem Fall sollen sie kooperieren.

Für jede der 18 Planungsregionen werden Dringlichkeiten benannt. Meistens heißt es lapidar: *Mittelfristig ist die Verbesserung der Grundversorgung in allen Teilen der Region vordringlich*. Die Kosten für die vorgesehenen Maßnahmen sind ausgewiesen.

Zwar erlangen die Entwicklungspläne für die einzelnen Regionen in Bayern erst als Ergebnis eines aufwändigen Verfahrens in den Planungsregionen unter Beteiligung aller öffentlichen Planungsträger Verbindlichkeit. Aber entscheidend ist hier, dass für die Öffentlichen Bibliotheken ausdrücklich vorgesehen ist, dass sie in die Regionalplanungen einbezogen werden. Das Land Bayern erhöhte im Zusammenhang mit diesen Planungen seine nicht unerhebliche Förderung für die Öffentlichen Bibliotheken¹⁶⁸.

6.8 1978: Niedersachsen

Im Auftrag des Wissenschaftsministeriums legte der Niedersächsische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten 1978 den Bibliotheksplan für Niedersachsen¹⁶⁹ vor. In den Jahren 1975 und 1976 waren Gutachten und Berichte zur Entwicklung der öffentlichen bzw. der wissenschaftlichen Bibliotheken vorausgegangen; der Bibliotheksplan 1978 war der erste Sparten übergreifende Bibliotheksentwicklungsplan für Niedersachsen.

Schon die Titelformulierung: Bibliotheksplan, nicht Bibliotheksentwicklungsplan signalisiert die bewusste Anknüpfung an den *Bibliotheksplan '73*. Im Geleitwort formuliert der Kultusminister: Der Plan solle nicht die vorangegangenen Planungspapiere zusammenfassen. In der Tat sind die hier gesteckten Ziele bescheidener als in den früheren Forderungskatalogen. *Vielmehr sollte der Plan in Verfolgung der Ziele des Bibliotheksplans '73 eine wesentliche Vorarbeit für ein flächendeckendes Netz der öffentlichen Literaturversorgung in Niedersachsen leisten und insbesondere einen Überblick über die damit verbundenen Kosten vermitteln*¹⁷⁰. Damit ist der *Bibliotheksplan '73* grundsätzlich als fachliche Norm politisch anerkannt – es geht dann freilich noch um die politisch zu bewertende Frage, wie rasch die Bibliotheken kraft entsprechender Etatisierung diesen Zielen angenähert werden sollen. Hierzu fehlen Vorschläge für Prioritäten oder Schrittfolgen.

¹⁶⁷ Die bayerischen Bibliotheken in der Landesentwicklung (1977). München: Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, S. 48.

¹⁶⁸ Maier (1976), Hans: Zur Entwicklung des ländlichen Büchereiwesens – zum Beispiel Bayern. In: BuB 28, S. 1-7.

¹⁶⁹ Bibliotheksplan für Niedersachsen (1978). Hannover: Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband.

¹⁷⁰ Bibliotheksplan für Niedersachsen (1978). Hannover: Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband, S. 3.

Im Niedersächsischen Bibliotheksplan von 1978 empfehlen die Autoren beispielsweise – ausgehend von tatsächlichen Beständen von 0,93 Medieneinheiten je Einwohner im Landesdurchschnitt der öffentlichen Bibliotheken – den Ausbau der Bibliotheken in Mittelzentren auf 1 Band je Einwohner des Nahbereichs; der Nahbereich umfasst das Mittelzentrum selbst und die nächsten benachbarten Gemeinden. Mit anderen Worten, für Niedersachsen erschienen damals die Ziele des *Bibliotheksplans '73* nicht realistisch – für einen Flächenstaat, in dem nur die Hälfte der Mittelzentren über eine öffentliche Bibliothek verfügte, die die Mindestnormen der 1. Funktionsstufe erfüllte (hauptamtliches Personal und mindestens 10.000 Medieneinheiten Bestand). Der Plan geht von einem Flächenbedarf von 30 qm pro 1.000 Bände aus, während der *Bibliotheksplan '73* je nach Bestandsumfang 36-43 qm verlangt, und errechnet für die öffentlichen Bibliotheken einen Flächenmangel von 46.000 qm. Die Ausfüllung der Lücke in Flächen und Beständen zwischen IST und SOLL mit 1 Band je Einwohner in den Mittelzentren erfordert fünf Jahre lang 31 Mio. D-Mark pro Jahr. 75 % davon soll das Land, 25 % sollen die Träger aufbringen. Eine Aussage über den Personalbedarf erfolgt nicht – obwohl zusätzliches Personal offensichtlich erforderlich ist.

Für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes stellt der Plan ebenfalls einen erheblichen Nachholbedarf fest. Er umfasst, ohne dass hierfür Begründungen oder Berechnungen im Einzelnen vorgelegt werden, 97 Personalstellen und 12,6 Mio. D-Mark an Sachmitteln binnen 6 Jahren. Zusätzlich ist ein Ausbau vorgesehen. Er gründet sich auf laufende Baumaßnahmen, absehbare Raum- oder Personalengpässe wie beispielsweise die geplante Einrichtung einer Freihandbibliothek an der Landesbibliothek Oldenburg. Dazu sind im Plan 138 zusätzliche Personalstellen und rund 800.000 D-Mark vorgesehen. Schließlich fordert der Plan weitere Stellen und Mittel für EDV-Maßnahmen, Ausbau des Bücherautodienstes für den Leihverkehr, Verfilmung von Beständen, die Niedersachsen-Bibliografie oder die Katalogisierung von Altbeständen und Nachlässen. Insbesondere für diesen letzten Bereich gibt der *Bibliotheksplan '73* nichts her, weil seine Planwerte naturgemäß nicht auf Projekte und Belange einzelner Bibliotheken eingehen. Die angemeldeten Bedarfe begründen sich aber gerade aus solchen Projekten. Ein Bezug zum *Bibliotheksplan '73* wäre auch deshalb kaum möglich, weil er

- nicht von vorhandenen Landesbibliotheken ausgeht, sondern sein Konzept von einer Landesbibliothek pro 5 Mio. Einwohner für den Personalbedarf durchdekliniert,
- bei den Hochschulbibliotheken voraussetzt, dass in den 1970er-Jahren insgesamt ein Wandel zu Gesamthochschulen eintreten werde¹⁷¹, und seine Richtwerte auf diese ausrichtet. Die Anwendung dieser Richtwerte auf die bestehenden Universitätsbibliotheken in Niedersachsen wäre argumentativ nicht tragfähig.

6.9 1979: Kiel

Der Kieler Bibliotheksplan¹⁷² ist ein Beispiel für eine kultur- und bildungspolitisch außerordentlich verkürzte Argumentation. Er hebt ausschließlich auf quantitative Standards ab, die dem *Bibliotheksplan '73* kommentarlos entnommen und schematisch auf Kieler Verhältnisse bezogen werden. Zwar wurde der Kieler Plan in der

¹⁷¹ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 77.

¹⁷² Landeshauptstadt Kiel, Bibliotheksplan (1979). Kiel: Schulamt.

Gemeindevertretung verabschiedet, doch die Wirkungen waren äußerst begrenzt. Die Bestände wuchsen zwar allmählich, aber in den 1980er-Jahren ging die Personalkapazität sogar zurück. Er ist ein negatives Gegenbeispiel zur argumentativen Anlage des Münchener Bibliotheksentwicklungsplans von 1971. Wichtige Elemente sind:

Hinsichtlich Aufgaben und Grundvoraussetzungen der öffentlichen Bibliothek referiert der Kieler Bibliotheksplan von 1979 die Kernaussagen aus *Bibliotheksplan '73*.

- Die quantitativen Standards werden aus *Bibliotheksplan '73* übernommen und auf Kieler Einwohnerzahlen übertragen. Binnen 15 Jahren soll der volle Ausbau nach diesen Standards erreicht werden.
- Beim Raumbedarf dagegen nennt der Kieler Bibliotheksplan ohne weitere Erläuterung einen Richtwert von 40 qm je 1.000 Bände, während der *Bibliotheksplan '73* für die von 36-43 qm je 1.000 Medieneinheiten je nach Bestandsumfang ausgeht.
- Anzustreben ist, so heißt es, eine Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken im Raum Kiel (u.a. Hochschulbibliotheken, Landesbibliothek, Bibliotheken in Heimen und Krankenanstalten, Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft). Worin diese Zusammenarbeit bestehen soll, wird freilich nicht dargelegt mit Ausnahme der ebenfalls von der Stadt betriebenen Zentralen Pädagogischen Bibliothek, die organisatorisch mit der Hauptstelle der Stadtbücherei Kiel verbunden werden soll, und der Schulbibliotheken, die mit Stadtteilbüchereien eine Funktionseinheit bilden sollen. Genauer über die organisatorische Verbindung bzw. die Funktionseinheit ist allerdings nicht ausgeführt. Im zukünftigen Neubau der Zentralbibliothek soll die Pädagogische Bibliothek mit untergebracht werden.
- Vorgesehen sind ein Ausbau vor allem des Filialnetzes und ein Neubau für die Hauptstelle.

6.10 1981: Hessen

Die Konferenz der Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen legte 1981 den Bibliotheksentwicklungsplan Hessen für die wissenschaftlichen Bibliotheken vor¹⁷³. Ausgangspunkt ist die Feststellung: *Im Vergleich mit allen anderen Bundesländern liegen die hessischen Bibliotheken weit zurück*¹⁷⁴. Dieser Gedanke ist es, der sich durch diesen Bibliotheksentwicklungsplan sehr viel stärker hindurchzieht als ein Bezug zum *Bibliotheksplan '73*. Eine Bezugnahme auf die anderen nationalen Planungspapiere kann kaum erwartet werden, weil sie ÖB-geprägt sind und weil sie durch den *Bibliotheksplan '73* als überholt gelten. Zusammengefasst wird empfohlen,

- jeder der acht wissenschaftlichen Bibliotheken in Trägerschaft des Landes einen als angemessen erachteten Erwerbungssetat zuzuweisen,
- jeder Bibliothek Personal in ausreichendem Maß zuzuweisen,
- für fünf der Bibliotheken räumliche Erweiterungen umzusetzen,

¹⁷³ Bibliotheksentwicklungsplan Hessen, Wissenschaftliche Bibliotheken (1981). Konferenz der Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek.

¹⁷⁴ Bibliotheksentwicklungsplan Hessen, Wissenschaftliche Bibliotheken (1981). Konferenz der Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek, Vorwort.

- das Hessische Bibliotheksinformationssystem HEBIS und den Bücherautodienst für den Leihverkehr auszubauen,
- an jeder Bibliothek Restaurierungswerkstätten einzurichten,
- die Bibliotheksschule Frankfurt a.M. in den Stand zu setzen, ein Weiterbildungsprogramm anzubieten,
- den Anteil der Beförderungsstellen zu erhöhen,
- durch Zuweisung von je einer Viertel Personalstelle und Sachmitteln eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen.

Beim Raumbedarf nimmt der hessische Plan Bezug auf die Flächenstandards im *Bibliotheksplan '73* und auf den Entwurf der DIN 31 622 vom Mai 1978 (Raumbedarf und Lastannahmen für wissenschaftliche Bibliotheken. An seine Stelle ist der DIN-Fachbericht 13 getreten¹⁷⁵).

Auch für den Personalbedarf wird der *Bibliotheksplan '73* in Anspruch genommen – allerdings nur indirekt mit dem Hinweis: Das hier angewandte Berechnungsmodell beruhe in wesentlichen Teilen auf dem *Bibliotheksplan '73*¹⁷⁶. Ebenso wie im *Bibliotheksplan '73* basieren die Überlegungen auf einer Unterscheidung verschiedener Einflussgrößen auf den Personalbedarf (Zugangszahlen, Ausleihzahlen, Informations- und Aufsichtsstellen, Management); diese werden formelmäßig abgebildet.

Allerdings verwendet der hessische Plan teilweise erheblich andere Zahlen, ohne dass dies im Einzelnen begründet wird. So setzt der *Bibliotheksplan '73* für seine Gegenwart eine Leistung von 1.000 Neuzugängen pro Bearbeiter in der internen Buchbearbeitung (Bestellung, Akzessionierung, Katalogisierung, Beschriftung) an und erwartet bis 1980 eine Steigerung auf 1.250 Neuzugänge infolge Rationalisierung und Technikeinsatz. Der hessische Plan von 1981 geht von 800 Neuzugängen pro Stelle aus¹⁷⁷. Für den nutzungsabhängigen Personalbedarf gehen beide Planungspapiere von 14.000 Benutzungsfällen pro Personalstelle aus. Allerdings bezieht sich der *Bibliotheksplan '73* auf einschichtige Gesamthochschulbibliotheken, während der hessische Bibliotheksentwicklungsplan naturgemäß auf die vorhandenen Universitäts- und Landesbibliotheken Bezug nimmt. Deshalb muss er zusätzliches Personal für den dezentralen Bibliotheksbereich vorsehen.

In Teilen stützt sich der hessische Plan auf einen Ländervergleich, vor allem hinsichtlich des Stellenkegels. Es wird dargelegt, dass an den hessischen wissenschaftlichen Bibliotheken vergleichsweise weniger Beförderungsämter zur Verfügung stehen als in anderen Bundesländern. Um der Abwanderung qualifizierten Personals entgegenzuwirken, müssten landesweit über 50 Stellenanhebungen erfolgen.

Der hessische Plan setzt sich ausführlich mit Gegebenheiten auseinander, die nach dem *Bibliotheksplan '73* gar nicht vorkommen dürften oder längst beseitigt sein sollten. Nach dem Hessischen Universitätsgesetz bilden die

¹⁷⁵ DIN-Fachbericht 13: Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken (1998). Hrsg.: DIN Dt. Inst. für Normung. 2. Aufl. Berlin u.a.: Beuth.

¹⁷⁶ Bibliotheksentwicklungsplan Hessen, Wissenschaftliche Bibliotheken (1981). Konferenz der Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek, S. 21.

¹⁷⁷ Bibliotheksentwicklungsplan Hessen, Wissenschaftliche Bibliotheken (1981). Konferenz der Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek, S. 22.

bibliothekarischen Einrichtungen einer Universität zwar ein „einheitliches System“¹⁷⁸. Doch weist der Plan nachdrücklich darauf hin, dass die Mittelverteilung zwischen zentraler Universitätsbibliothek und dezentralen Bibliotheken der Gremienentscheidung in den Universitäten unterliegt. Deshalb wird empfohlen, die Mittel im Landeshaushaltsplans getrennt für die Zentralbibliothek und die Bereichsbibliotheken auszuweisen. Gegen die Macht der Gremien wird die Weisheit des Ministeriums angerufen.

Ausführlich widmet sich der hessische Plan dem Ausbau des Hessischen Bibliotheks-Information-Systems HEBIS. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Plans war die Einführung der Verbundkatalogisierung mittels des Systems HEBIS-MON bereits vorgesehen. Der routinemäßige Einsatz war ab 1982 geplant. Für die weitere Planung bezieht sich der hessische Bibliotheksentwicklungsplan auf die *Empfehlung zum Ausbau regionaler Verbundsysteme und zur Einrichtung regionaler Verbundzentren*, die 1979 vom Unterausschuss Datenverarbeitung des Bibliotheksausschusses der DFG erarbeitet wurde. Beim Thema EDV an den *Bibliotheksplan '73* anzuknüpfen war schlechterdings gar nicht möglich, weil der *Bibliotheksplan '73* dieses Thema zwar gelegentlich diffus erwähnt, aber als modernste Möglichkeit zur Beschleunigung des Leihverkehrs einen Telex-Verbund der Bibliotheken vorgesehen hatte¹⁷⁹. Das hatte bereits der *Bibliotheksplan 69* geplant. Schon damals waren Zehn-Jahres-Zyklen für Planungen im EDV-Bereich viel zu lang.

7 1983: Stadtplanung

Wie viel Bibliotheken soll eine Stadt haben, wie groß sollen diese Bibliotheken sein? Aus Sicht der Stadtplanung steht die Frage in einer Reihe mit Fragen nach Kindergärten, Schulen, Kirchen, Straßenbäumen, Parkanlagen oder Parkplätzen. Es handelt sich um zu planende Infrastrukturelemente, die unter Gesichtspunkten wie Eindämmung des Flächenverbrauchs, sozialer Morphologie, Stadtbildanalyse und –bewertung, Verkehrsaufkommen und –wege, mithin Nutzungsverteilungen in der Fläche, Umweltverbesserung sowie unter wirtschaftlich-finanziellen Aspekten räumlich geordnet werden sollen. Ausgangspunkt sind die Einwohner als Bedarfsträger.

Aus Sicht der Stadtplanung wurden quantitative Standards für den Gemeinbedarf von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1983 zusammengefasst¹⁸⁰. Der *Bibliotheksplan '73* ist hier offenkundig nur teilweise rezipiert, denn

- als Mindesteinzugsbereich für Büchereien werden 8.000-10.000 Einwohner angesehen, für Bibliotheken – der Unterschied zu Büchereien wird nicht erklärt – 10.000-20.000 Einwohner, während der *Bibliotheksplan '73* ein Einzugsgebiet von 5.000 Einwohnern als Untergrenze für Standort-Bibliotheken betrachtet.

¹⁷⁸ Bibliotheksentwicklungsplan Hessen, Wissenschaftliche Bibliotheken (1981). Konferenz der Direktoren der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek, S. 19.

¹⁷⁹ Bibliotheksplan '73 (1973). Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für d. Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Dt. Bibliothekskonferenz, S. 139.

¹⁸⁰ Borhard (1983), Klaus: Gemeinbedarf. In: Grundriß der Stadtplanung (1983). Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover: Vincentz, S. 180-190, hier S. 190.

- als Bestand werden 2 Medieneinheiten je Einwohner angesetzt, aber konsequenterweise wird der Mindestbestand mit 15.000 Medieneinheiten veranschlagt.
- Entsprechend wird als quantitativer Orientierungswert für die räumliche Dichte eines Bibliotheksnetzes ebenfalls ein etwas weniger anspruchsvoller Wert als im *Bibliotheksplan '73* empfohlen, nämlich eine Entfernung jedes Einwohners zur nächsten Bibliothek von maximal 1,5 km oder 20 Minuten Fußweg.

8 Gewandeltes Planungsverständnis seit den 1980er-Jahren

Abschließend sollen die nationalen bibliothekarischen Planungspapiere auf dem Hintergrund der Stadt- und Regionalplanung umfassender betrachtet werden, als es bisher geschehen ist. Die Entwicklung der Stadt- und Regionalplanung lässt sich grob folgendermaßen skizzieren¹⁸¹:

- In den 1950er-Jahren war das führende Ziel der Stadtplanung und Regionalpolitik die Beseitigung der Kriegsschäden. Seit den 1960er-Jahren tritt die Förderung strukturschwacher Gebiete hinzu. Das erste bundesweite Raumordnungsgesetz wird 1965 verabschiedet und bildet zusammen mit der Forderung nach Ausbau des Bildungswesens den Hintergrund für die eingangs untersuchten *Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung*.
- Ab etwa 1960 gewinnt die Stadt- und Regionalplanung Interesse an wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen. Zwar waren noch im Städtebauförderungsgesetz von 1971 nur die Sonderfälle der Sanierung und Neuentwicklung geregelt, doch die Novelle zum Bundesbaugesetz von 1976 berücksichtigte die Bewahrung wertvollen Altbestands und die Bürgerbeteiligung. Auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen galten nun als plan- und steuerbar. Das Stabilitätsgesetz wurde 1967 verabschiedet, 1973 entstanden der gescheiterte Bildungsgesamtplan und der *Bibliotheksplan '73*. Im Nachhinein sprach man von der Machbarkeitseuphorie der 1960er-Jahre, die im Bildungs- und Bibliotheksbereich noch bis weit in die 1970er-Jahre nachwirkte. In den Städten kam das Leitbild der autogerechten Stadt auf, für eine expandierende Daseinsvorsorge wurde die Leistungsverwaltung in beispielloser Weise ausgebaut.
- Bis 1973 war die Entwicklung durch hohe Wachstumsraten gekennzeichnet. Der Konjunkturbruch 1966 schien überwunden. Erst die Ölkrise 1973 und die veränderte Weltwirtschaftslage infolge der zunehmenden Industrialisierung der Schwellenländer (Taiwan, Singapur, Hongkong, Brasilien) brachte einen Einbruch, der schließlich 1979 zu Haushaltsdefiziten in bis dahin beispielloser Höhe führte.

Die Bibliothekare hatten einfach Pech: Sowohl 1966 als auch 1973 legten sie ihre Planungspapiere auf dem Hintergrund einer verzögerten Rezeption gesamtstaatlicher Planungsansätze und langjähriger Erfahrung einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung vor, die großartige Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen schienen, beide Male folgten dramatische wirtschaftliche Einbrüche unmittelbar, nachdem die Bibliothekare in langen Diskussionsrunden ihre Konzepte ausgearbeitet hatten.

¹⁸¹ Grundriß der Stadtplanung (1983). Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover: Vincentz, S. 17-18. - Maier (2002), Gunther; Tödting, Franz: Regional- und Stadtökonomik. Wien: Springer, Bd. 2. 2. Aufl., S. 201-212.

Freilich hat sich in den 1980er-Jahren das Verständnis öffentlicher Planungen gewandelt. Seit Mitte der 80er-Jahre sind an die Stelle umfassender und perfektionistischer Ansätze in der Stadtentwicklungsplanung und allgemein bei staatlichen Planungen solche Ansätze getreten, die mehr auf qualitativ formulierte Perspektiven und Szenarios setzen. Hintergrund dieses Wandels ist teils die Erkenntnis, dass nicht alles, was man sich vorgenommen hat, finanzierbar erscheint, teils aber auch die Erfahrung, dass trotz erreichter Ausbauziele Größen wie Lebensqualität und Akzeptanz seitens der Bürger als nicht immer befriedigend wahrgenommen werden.

Dieser Wandel zeigt sich, wenn man folgende Aktivitäten der Bundesregierung vergleicht:

- *Programm der Bundesregierung zur Förderung von Information und Dokumentation 1974-1977* (IuD-Programm),
- *Fachinformationsprogramm der Bundesregierung 1990-1994*,
- *Programm Information als Rohstoff für Innovation 1996-2000*,
- *Forum Info 2000 "Multimedia im Gespräch: Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft" 1996-1998*.

Sollte mit dem IuD-Programm durch eine systematische Förderung eine Infrastruktur geschaffen und entwickelt werden (Bildung und Aufbau der *Fachinformationssysteme FIS* und der *Fachinformationszentren FIZ*), so beschränkte sich das Programm *Information als Rohstoff für Innovation* darauf, Fördermittel an einzelne Projekte in Trägerschaft von Bibliotheken, Unternehmen und Fachinformationseinrichtungen mit dem Schwerpunkt des elektronischen Publizierens und der Digitalen Bibliothek bereitzustellen. Beim *Forum Info 2000* ging es schließlich gar nicht mehr um Förderung, sondern nur mehr um Werbung („Plattform für eine breite gesellschaftliche Diskussion“) für innovative Ideen und um Selbstdarstellung vorhandener Projekte, die etwas mit Telematik und Multimedia zu tun hatten.

Das veränderte Planungsverständnis führt also einerseits zur Konzentration auf Projekte, die in Hoffnung auf impulshafte Wirkungen beispielhaft in Angriff genommen werden – auf diesem Planungsverständnis setzt die Idee der Bibliotheksentwicklungsagentur des Projekts *Bibliothek 2007* auf -, andererseits führt dieses Planungsverständnis zu strategischen Ansätzen, bei denen offene Planungen in langfristiger Perspektive und unter Einbeziehung von Gruppen, Bürgern, Unternehmen als dauerhafter Prozess der Selbstverständigung und Gestaltung in Angriff genommen werden.

Zu diesem gewandelten Planungsverständnis gehört also auch die stärkere Betonung individueller Züge. Nach dem *Bibliotheksplan '73* zeichnet sich eine gute Bibliothek dadurch aus, dass sie die Standards des Plans erfüllt, also vor allem entsprechend große Bestände, entsprechend viel Personal, entsprechend umfangreiche Flächen aufweist. Erst mit dem DBV-Memorandum von 1989¹⁸² hat ein offizielles Planungspapier aus bibliothekarischer Feder anerkannt, dass es mehr um das Aufzeigen eines Bündels von Entwicklungsmöglichkeiten geht, aus dem die einzelne Bibliothek gemäß den örtlichen Gegebenheiten auswählen soll. In diesem Sinn formuliert *Bibliotheken '93*¹⁸³ prägnant:

¹⁸² Die öffentliche Bibliothek (1989). Standortbestimmung u. Zukunftsperspektiven... Berlin: Dt. Bibliotheksverband.

¹⁸³ Bibliotheken '93 (1994). Strukturen, Aufgaben, Positionen. Berlin, Göttingen: Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, S. 11.

Durch Zuordnung zu einer Funktionsstufe ergibt sich für die Bibliothek ein spezifisches Aufgabenspektrum. Auf dieser Grundlage formuliert die Bibliothek ihren konkreten Aufgabenkatalog, der bestimmt ist durch

- *Zielgruppen und ihren Bedarf,*
- *institutionelle Rahmenbedingungen und*
- *historische Ausgangssituationen.*

Zwar geht es auch hier um Standards, und ohne Zweifel kann keine Bibliothek gute, aktuelle Dienstleistungen mit einem mangelhaften Erwerbungssetat zustande bringen. Aber das Erreichen quantitativer Standards allein reicht nicht.

Seit den 1980er-Jahren, stärker seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre spielt auch bei öffentlichen Dienstleistungen der Qualitäts- und Leistungsgedanke eine Rolle. Davon war in keinem der Planungspapiere der 1960er- und 70er-Jahre die Rede. Man setzte stillschweigend voraus, dass sich die gewünschten Qualitäten und Leistungen schon einstellen werden, wenn die geforderten Ressourcen zur Verfügung stehen. Lediglich im *Bibliotheksplan '73* wird vorausgesetzt, dass bei einem aktuellen Bestand von 2 Medieneinheiten pro Einwohner in Öffentlichen Bibliotheken ein Umsatz von 3 entstünde, mithin 6 Entleihungen je Einwohner erzielt würden. Dagegen hatte schon das KGSt-Gutachten von 1964 ein grundlegendes Leistungsziel formuliert: Die nach seinen Standards ausgebaute Öffentliche Bibliothek sollte 15 % der Bevölkerung als Nutzer erreichen und pro Einwohner 4,5 Entleihungen pro Jahr erzielen¹⁸⁴. Für die Hochschulbibliotheken und die Bibliotheken der Funktionsstufe 3 fehlt ein derartiger rudimentärer Indikator ganz. Das britische Hillingdon-Projekt¹⁸⁵ aus Mitte der 1970er-Jahre, in dessen Mittelpunkt Effektivitätsmessung und –steigerung stand, kam erst nach dem *Bibliotheksplan '73* und wurde in Deutschland nicht zur Kenntnis genommen.

Die rasch nachlassende Wirkung des *Bibliotheksplans '73* geht primär darauf zurück, dass die Bibliotheken diesen Wandel im Planungsverständnis verspätet oder gar nicht nachvollzogen haben und dass deshalb ihre Argumentationen wenig anschlussfähig an öffentliche Planungen wurden.

Die kurzfristige Rezeption Anfang der 1990er-Jahre in den neuen Bundesländern – mit einer unveränderten Neuauflage des *Bibliotheksplans '73*¹⁸⁶ - erklärt sich wohl daraus, dass ein aus DDR-Zeiten stammendes primär quantitativ orientiertes Planungsverständnis zunächst fortlebte, dass ferner der Irrtum bestand, die öffentlichen Hände wären grenzenlos leistungsfähig, was sich auch auf anderen Gebieten zeigte, etwa in den gescheiterten Versuchen, Theater und Konzerthäuser in kleinen Städten oder generell eine unangemessen hohe Personalausstattung fortzuführen.


¹⁸⁴ Kommunale Öffentliche Bücherei (1964). Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, S. 15.

¹⁸⁵ Totterdell (1976), Barry; Jean Bird: *The Effective Library*. Report of the Hillingdon Project on Public Library Effectiveness. London: Library Association.

¹⁸⁶ *Bibliotheksplan '73* (1991). Unveränd. Nachdr. Berlin: Dt. Bibliotheksinst.

Günstiger fällt die Bilanz für die wissenschaftlichen Bibliotheken aus. Hier kann man kaum von nachlassender Wirkung sprechen, da sie ohnehin immer gering war. Dennoch haben die wissenschaftlichen Bibliotheken sich dynamisch gewandelt – Impulsgeber waren wie traditionell der Wissenschaftsrat und die DFG.


9 Folien zum Vortrag



Bibliotheksplan 1969 und Bibliotheksplan 1973 Anspruch und Realisierung

1. 1966: Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung
2. 1969: Bibliotheksplan 69
3. 1973: Bibliotheksplan '73
4. Wirkungen, Planungen im Kontext
5. Gewandeltes Planungsverständnis

© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan'73 – Wolfenbüttel 11.5.2004 1/42



1.1 1966: Grundlagen...

- Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung. Wiesbaden 1966
- DBV: Arbeitsstelle für Büchereiwesen
- 1965 erstmals ein Raumordnungsgesetz auf Bundesebene
- Ergänzung zu: Wissenschaftsrat 1964
- Empfehlung der KMK 1964: Erwachsenenbildung u. ÖB fördern
- KGSt 1964: Orte ab 10.000 Ew

© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan'73 – Wolfenbüttel 11.5.2004 2/42

1.2 Standards

- Orte < 1.000 Ew: Fahrbüchereien
- Orte 1.000-5.000 Ew: nebenamtl. ÖB
- Orte > 5.000 Ew: hauptamtl. ÖB
- 1 ME/Ew
- Personal nach KGSt 1964
= 1 Stelle/3.300 Ew

1.3 Regionalplanung

- Büchereisysteme für je 500.000 Ew mit
 - Zentrale: Bestandsaufbau, Öffentlichkeitsarbeit
 - Zweigbüchereien
 - Fahrbüchereien
 - Zentralkatalog
 - Sondersammelgebiete
 - Aus- und Fortbildung

1.4 Regionalplanung

- Büchereisysteme getragen von Bücherei-Körperschaften
 - Gemeinden
 - Kommunalverbände
 - Landkreise
 - Länder: finanzielle Anreize für dauernde vertragliche Bindungen
- Organisations- und Rechtsformen offen

1.5 Regionalplanung

- Impliziter Bezug:
 - KMK-Empfehlung 1964: übergreifende Büchereisysteme
 - KGSt 1963: Zwischengemeindliche Zusammenarbeit: zweckmäßig für Büchereien

1.6 Regionalplanung

- Vergleichbare Ansätze
 - in Osteuropa nach sowjetischen Vorbild mit Gebiets- und Regionsbibliotheken
 - 1968: DDR-BVV
 - GB 1919, 1964: county libraries mit branches
 - Frankreich 1945, 1981: Bibliothèques départementales de prêt
 - Schweiz: Bibliotheksplan 2000
 - SWH: Dt. Grenzverein, Verein Büchereiwesen in Holstein → 1995 Büchereiverein

1.7 Regionalplanung

- *Grundlagen...* nicht realisiert
- Städtetag 1966 begrüßte, warnte vor *Überbürokratisierung* und *Dirigismus*
- Kommunale Gebietsreform 1967-1978
- 24.371 Gemeinden 1980 → 8.505 1989
- heutige Landkreise Ø 150.000 Ew
- Bibliotheksregionen lt. *Grundlagen...*: 2.200 qkm
- kommunalpolitisch nicht vorstellbar

1.8 Keine Regionalplanung

- 500.000-Ew-Schema nicht anschlussfähig
- Bezug fehlte zu strukturellen Gebietskategorien wie
 - ländlicher Raum, Verdichtungsraum
 - Entwicklungsachsen
 - Zentralörtlichkeit: Klein-, Unter-, Mittel-, Oberzentrum

2.1 Bibliotheksplan 69

- DBV: Arbeitskreis bibliothekarische Regionalplanung
- = Personen der *Grundlagen...* +
 - BMI
 - Kultusministerien der Länder
 - AG der Landesbibliotheken
 - AG der kommunalen wiss. Bibliotheken

2.2 Bibliothekspolitische Stoßrichtung

- = Bibliotheken 2007
 - Mangel an Nutzung von Synergien zwischen den Bibliotheken und zwischen Bibliotheken und verwandten Bereichen,
 - fehlendes Gesamtkonzept,
 - keine systematisch betriebene und verbreitete Innovation,
 - fehlender rechtlicher Rahmen.

2.3 Motive und Standards

- Bildungsexpansion, Höherqualifizierung
- Verfügbarkeit über Literatur ist Gebot:
 - wirtschaftlich-technische Entwicklung
 - Meinungs- und Informationsfreiheit
- Standards:
 - fachliche Leitung
 - Nachschlagewerke
 - Gebührenfreiheit
 - ...

2.2 Normen

- 1. Stufe:
 - 1 ME/Ew
 - Telefonanschluss, Kopierer
 - 30 Öffnungsstunden
 - Anschluss an Zentrale für Buchauswahl und –bearbeitung gegen Kostenausgleich
 - → keine übergemeindlichen Systeme
- 2. Stufe = Zentralbibliotheken in Großstädten:
 - Filialnetz, Fachbücherei, Zentralkatalog
 - Lektorat

2.3 Normen

- 3. Stufe:
 - umfassender Universalbestand
 - Leihverkehr
 - Pflichtexemplarrecht
 - DV-Anlagen für die Region
- Finanzierung
 - Stufen 1+2: Gemeinden, Kreise, Länder
 - Stufe 3: Länder

2.4 Planungsgremien

- Statt Systeme für je 500.000 Ew:
- Planungsgremien auf Bundes- und Landesbene:
 - Kultusministerien,
 - Raumplanungsbehörden,
 - kommunale Spitzenverbände,
 - der Deutsche Büchereiverband und kirchliche Büchereiverbände,
 - die Personalvereine der Bibliothekare,
 - diverse Bundesministerien,
 - die Kultusministerkonferenz,
 - der Wissenschaftsrat,
 - die Deutsche Forschungsgemeinschaft

2.5 Strategie

- = Bibliotheken 2007:
 - klare Rollendefinition: Bildungsmittel, Meinungsbildung
 - Verankerung im Bildungssystem
 - gesetzliche Absicherung/Planungsgremien
 - Beteiligung mehrerer Bundesministerien
 - Kooperation und Vernetzung
 - zentrale Stelle für Koordinierung = Planungsgremien. Arbeitsstelle für Büchereiwesen: zentrale Dienstleistungen

3.1 Bibliotheksplan '73

- Kein Aufbruch nach Bibliotheksplan 69, aber Landesförderung in NRW seit 1970
- Bibliotheksplan '73 mit anderem Ansatz:
 - Konkretisierung der Stufen mit detaillierten Standards
 - Netzgedanke
 - aber keine gesamtstaatliche Planungsstruktur
 - Zuständigkeiten bleiben blass

3.2 Charakter der quant. Standards

- technische / wirtschaftliche Notwendigkeiten? Flächenbedarfe...
- wissenschaftlich abgesicherte Prognosedaten? Studentenzahlen...
- zu Normen geronne Wertentscheidungen? SOLL-Bestands- und Zugangszahlen

3.3 Fachliche Basis

- Deutsche Bibliothekskonferenz
- Kommentar des VDB zum Bibliotheksplan 69
- KMK-Empfehlung 1971: Zusammenwirken aller Bibliotheken
- DFG, Bundesbildungsministerium
- nicht:
 - Kommunale Spitzenverbände
 - KMK
 - BLK
 - Bundesländer

3.4 Allgemeine /institutsbezogene Literaturversorgung

- 4 Stufen der allgemeinen Literaturversorgung
- Allgemeine /institutsbezogene Literaturversorgung
 - Trennung fand keine Rezeption
 - künstlich wegen
 - Schulbibliotheken in Funktionseinheit mit Stufen 1+2
 - externe Nutzer der Universitätsbibliotheken
 - institutionelle Kombination von UB + LB

3.4 Kaum anschlussfähige Elemente

- Bibliotheken als Gemeinschaftsaufgabe, Zusammenwachsen, Zusammenschluss
 - Kommunalgesetze, Kreiszuständigkeiten?
Sek. IV DBV 1974: Rolle der Landkreise
 - Reaktion der Bibliothekare auf drohende Zusammenschlüsse?
- Stufen 1 und 2: Bezug zu Raumordnungskategorien unklar
- überörtliche Aufgaben und Dienstleistungen für kleinere Bibliotheken in Mittelzentren durch Landkreise und Länder (mit)finanziert

3.5 Kaum anschlussfähige Elemente

- eine Landesbibliothek pro 5 Mio Ew:
 - historisch gewachsene Strukturen?
Schicksal des Bildungsgesamtplans!
 - Leihverkehrszentrum: Hochschulbibliotheken!
 - Clearingstelle?
 - EDV-Systeme zur einheitlichen Automatisierung:
Hochschulbibliotheken!

3.6 Breit rezipiert oder umsetzungsfähig

- Grenzen: Haushaltszwänge, Ölkrise November 1973
- 1969: 1 ME/Ew, 1973: 2 ME/Ew
- 1973: Fehlbestand von 24.000 Stellen in ÖBB (381 %)
- plausibel angesichts der Erfahrung des Wirtschaftswachstums
- Personal an HS-Bibliotheken:
 - Forderung: 1 Stelle/62,5 Studierende
 - 1981: 1 Stelle/131 Studierende

3.7 Breit rezipiert oder umsetzungsfähig

- Auf- und Ausbau von Dienstleistungen höherer Stufen für kleinere Bibliotheken kam in Gang, aber teilweise anders:
 - Zeitschrifteninhaltserschließung: unterentwickelt, ZD seit 1965, DFG-Modell seit 1962
 - SDI-Dienste nicht, aber Lektoratskooperation seit 1976, ÖB-Auswahl aus DNB/A 1991-2001
 - Bestellunterlagen und alfabetische Katalogisierung: Dienste Der Dt. Bibliothek
- Zusammenfassung von ÖB + Schulbibliothek: vereinzelt

3.8 Kaum eine Wirkung

- aus KGSt-Gutachten: Erwerbungssetats, Personalbedarf, Flächenbedarf
- DFG:
 - Sondersammelgebiete
 - Verhältnis zentrale HS-Bibliothek – Institutsbibliotheken, Idee der einschichtigen Systeme: Standard in den Planungen der Zeit
- Wissenschaftsrat, Gesamtplan Baden-Württemberg
 - 7 Neuerwerbungen/Student. IST: 1981 = 3
 - Flächenbedarf
- Lehrbuchsammlungen nach DFG

© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan'73 – Wolfenbüttel 11.5.2004

25/42

3.9 Kaum eine Wirkung

- keine Bibliotheksgesetze
- enge Verknüpfung mit Bildungs- und Informationsgefüge: wieder gefordert in Bibliotheken 2007

© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan'73 – Wolfenbüttel 11.5.2004

26/42

3.10 Fallende Linie

- *Grundlagen...*: Büchereisysteme auf regionaler Ebene
- Bibliotheksplan 69: kooperierende Bibliotheken, finanzielle Beteiligung der Kreise und Länder, Planungsgremien
- Bibliotheksplan '73: Netzgedanke auf Basis freiwilliger, nicht detailliert ausgeführter Kooperationen (außer LV, SSG u. bibliograf. Diensten)

3.11 Zwei steigende Linien

- *Grundlagen...*:
 - wenige Richtzahlen
 - Stufen 1+2
- Bibliotheksplan 69:
 - detaillierte Richtzahlen, z.B. für Flächenbedarfe
 - Stufen 1+2+3
- Bibliotheksplan '73:
 - detaillierte quantitative Standards
 - Stufen 1+2+3+4

4.1 Wirkungen, Kontext

- Planungspapiere 1966-1973: immer weniger Vision, immer mehr fachliche Details
- Gewinn an Wirkung, Zunahme an Planungen
- Planungsgremien
 - in Baden-Württemberg seit 1968
 - in Bayern seit 1970
 - in Berlin seit 1972
 - in Hessen bzgl. EDV
 - in Niedersachsen seit 1970
 - in NRW seit 1965 bzw. 1971
 - in Rheinland-Pfalz seit 1968 bzw. 1973
 - in Schleswig-Holstein seit 1968

© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan'73 – Wolfenbüttel 11.5.2004

29/42

4.2 Wirkungen, Kontext

- Bezug für WB-Planungen meistens
 - bis 1973: Wissenschaftsrat 1964
 - seit 1973: Baden-Württemberg Gesamtplan
- Kommunale Planungen:
 - München 1971
 - Bremen 1971
 - Hamburg 1971
 - Osnabrück 1972
 - Mainz 1973
 - Saarland 1966

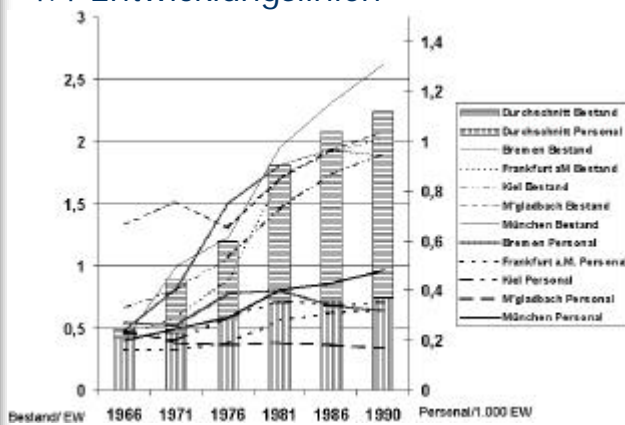
© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan'73 – Wolfenbüttel 11.5.2004

30/42

4.3 Wirkungen, Kontext

- Um 1973: landesweites Netz oder Verbundnetz, Stufen übergreifende Zusammenarbeit, Rationalisierung, Leistungssteigerung
- Vielfalt der Planungs- und Entscheidungsinstanzen
- Magna Charta (Plassmann) – prägnante Ausweitung zahlreicher Einzelplanungen, Einbruch technokratischen Denkens
- Neues bibliothekarisches Weltbild (Mittler) – DBV mit WB 1973, Ausbildung noch 20 Jahre lang getrennt

4.4 Entwicklungslinien



4.5 Entwicklungslinien

Alle Öffentlichen Bibliotheken	1971	1981	1991
Bestände/Einwohner über alle Orte mit oder ohne Bibliothek	0,5	0,9	1,2
Bestände 1971 = 100	100	180	240
Anzahl Orte mit hauptamtlicher Öffentlicher Bibliothek	519	826	1.177
Anzahl Orte mit hauptamtlicher Öffentlicher Bibliothek 1971 = 100	100	159	227
Anzahl hauptamtlicher Öffentlicher Bibliotheken (alle Ausleihstellen)	1.702	2.672	2.929
Anzahl hauptamtlicher Öffentlicher Bibliotheken 1971 = 100	100	157	172
Anzahl Bibliotheken je Ort	3,3	3,2	2,5
Anzahl Bibliotheken je Ort 1971 = 100	100	99	76
Einwohner je Bibliothek	36.016	23.091	22.021
Einwohner je Bibliothek 1971 = 100	100	64	61
Personalstellen/10.000 Einwohner über alle Orte mit oder ohne Bibliothek	0,9	1,4	1,6
Personalstellen/10.000 Einwohner 1971=100	100	156	178

© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan '73 – Wolfenbüttel 11.5.2004

33/42

4.6 Einzelne Planungen

- NRW 1970-1975
 - ÖB 1970: Bibliotheksplan 69
 - ÖB 1973: Bibliotheksplan '73, Stufe 1 mit Teilfunktionen der 2. Stufe, Stufe 2 mit...
 - WB 1972-1975:
 - Errichtung von Fachhochschulen und Gesamthochschulen = Bibliotheksausbau
 - Lehrbuchsammlungen
 - einschichtige Systeme
 - EDV-Einsatz sehr detailliert, u.a. elektronische Publikationen

© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan '73 – Wolfenbüttel 11.5.2004

34/42

4.7 Einzelne Planungen

- Rheinland-Pfalz 1972
 - Thesen zur Struktur und Organisation der Öffentlichen Bibliotheken
 - Stufen lt. Bibliotheksplan '73
 - Stufe 0 = Bibliotheken < 10.000 Bde
Lösung auf Kreisebene
- Frankfurt a.M. 1972: Büchereientwicklungsplan
 - Standards lt. Bibliotheksplan 1969 u. KGSt 1964
 - Ausbau bes. bei Zweigbibliotheken
 - Integration der Schulbüchereien in das ÖB-System (≠ Bibliotheksplan 69)
 - 1990: Ziele im Wesentlichen erreicht

© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan '73 – Wolfenbüttel 11.5.2004

35/42

4.8 Einzelne Planungen

- Mönchengladbach 1974
 - Bezug zu Bibliotheksplan '73 und KGSt 1973: verbindliche Normen
 - Bezug zu NRW-Empfehlungen: Stufe 2
 - Beschlussempfehlung weit darunter
 - 1997: Modernes Antiquariat
- Bayern 1976-1978
 - Bibliotheken im Landesentwicklungsprogramm aufgeführt
 - Neugründung Öffentlicher Bibliotheken
 - Ausbau, z.T. niedrigere Ziele als Bibliotheksplan '73
 - Systematisches Zusammenwirken ÖB und WB

© Prof. Umlauf, HU Berlin: Bibliotheksplan '73 – Wolfenbüttel 11.5.2004

36/42

4.9 Einzelne Planungen

- Niedersachsen 1975-1978
 - 1978 erster Sparten übergreifender Bibliotheksplan
 - ... *in Verfolgung der Ziele des Bibliotheksplans '73*
 - quantitative Ziele geringer
 - für die WB: kein Bezug. Begründung durch konkrete Einzelprojekte, um den Nachholbedarf zu überbrücken
- Hessen 1981: Direktorenkonferenz WB
 - Vergleich mit anderen Bundesländern bei Etat u. Stellenkegel
 - Bezug zu Bibliotheksplan '73, aber andere Zahlen ohne Begründung

4.10 Stadtplanung

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1983 (Grundriss der Stadtplanung)
 - Mindesteinzugsbereich für Büchereien: 8.000-10.000 Ew
 - für Bibliotheken: 10.000-20.000 Ew
 - 2 ME/Ew
 - räumliche Dichte: 1,5 km, 20 Minuten
- Bibliotheksplan '73 teilweise rezipiert

5.1 Gewandeltes Planungsverständnis

- 1950er: Beseitigung der Kriegsschäden
- 1960er: Förderung strukturschwacher Gebiete
- 1965: Raumordnungsgesetz
- 1960er: Beginnendes Interesse an sozialen Zusammenhängen, allmähliche Überwindung der technokratischen Machbarkeitseuphorie („autogerechte Stadt“)
- 1976: Novelle Bundesbaugesetz: Bürgerbeteiligung, Altbau-Sanierung
- Bibliotheksplanungen: technokratische Leitbilder rezipiert, als sie in der Stadt- und Landesplanung überwunden wurden

5.2 Gewandeltes Planungsverständnis

- 1966 + 1973: Konjunkturunbruch bzw. Ölkrise wenige Monate nach Fertigstellung der Planungspapiere
- Seit Mitte der 1980er-Jahre
 - anstelle umfassender, perfektionistischer Planungen mit quantitativen Standards
 - qualitative Szenarios
 - Einzelprojekte mit impulshafter Wirkung
 - offene Planungen in langfristiger Perspektive
 - Bürgerbeteiligung, Planung als offene Kommunikation
 - Qualitäts- und Leistungsgedanke

5.3 Gewandeltes Planungsverständnis

Die rasch nachlassende Wirkung des *Bibliotheksplans '73* geht primär darauf zurück, dass die Bibliotheken diesen Wandel im Planungsverständnis verspätet oder gar nicht nachvollzogen haben und dass deshalb ihre Argumentationen wenig anschlussfähig an öffentliche Planungen wurden.

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

*Wenn du Gott lachen hören willst,
so versuche nur, dein Leben zu planen.
Ephraim Kishon*